



Finanz- Leistungsentwicklung des Ressorts Soziales der Stadt Wuppertal 2. Halbjahr 2007

Vorwort des Ressortleiters	2
----------------------------	---

Produktgruppe "Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen"

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII	3
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII	9
Kommunale Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Form von Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	15
Leistungen des Versicherungsamtes	17
Unterhaltssicherung	19

Produktgruppe "Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit"

Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII	20
Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII	23
Leistungen nach dem Landespflegegesetz - Pflegegeld	29
Fürsorgestelle für Schwerbehinderte	32
Aufgaben der Heimaufsicht nach dem Heimgesetz	36
Ausgleichsamt	38

"Sozialarbeiterische Hilfen für Erwachsene"

(Diese Hilfen werden für die beiden vorgenannten Produktgruppen erbracht, bilden jedoch keine eigenständige Produktgruppe)

Sozialarbeiterische Hilfen für Erwachsene	39
---	----





Uwe Temme
Leiter des Ressorts Soziales

Vorwort des Ressortleiters

Ihnen liegt der 2. Bericht zur Finanz- und Leistungsentwicklung des Ressorts Soziales der Stadt Wuppertal vor. Wie bereits im ersten Bericht dargestellt, ist es unser Ziel, ein bedarfsgerechtes Dienstleistungsangebot vorzuhalten, das den Anliegen und Bedürfnissen der Wuppertaler Bürgerinnen und Bürger gerecht wird und damit zur Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Menschen und des sozialen Klimas in unserer Stadt beiträgt.

Um die strategischen Ziele des Oberbürgermeisters

- Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der sich verändernden Sozialstruktur und
- Wiedergewinnung kommunaler – insbesondere finanzieller - Handlungsspielräume

sinnvoll zu verfolgen, bedarf es eines Berichtswesens, das die Arbeit des Ressorts abbildet und die Steuerung der Leistungserbringung ermöglicht.

Diesem Zweck dient u.a der vorliegende Bericht, in den als Weiterentwicklung zum Bericht für das 1. Halbjahr 2007 weitere Daten implementiert wurden. In Anlehnung an den Benchmarkingkreis der mittleren Großstädte in Nordrhein-Westfalen wurden Daten zur Altersstruktur und Herkunft der Hilfebedürftigen erhoben und – soweit eine Ausweisung möglich war – ausgewertet.

Die Einteilung der Hilfeleistungen in Kapitel orientiert sich an den seit dem 01.01.2008 mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements geltenden Produktgruppen für das Ressort Soziales. Gleichzeitig wurde das Layout den neuen Anforderungen angepasst. Die Datenbasis wurde erweitert und soll in den nachfolgenden Berichten weiter konsolidiert werden, um Entwicklungen in den einzelnen Hilfeleistungen zu verdeutlichen, die als Grundlage unterschiedlicher Steuerungsansätze herangezogen werden können.

Ich hoffe, dass die Darstellung des aufbereiteten Datenmaterials zu einer größeren Transparenz der Aufgaben und Leistungen des Ressorts Soziales beiträgt.

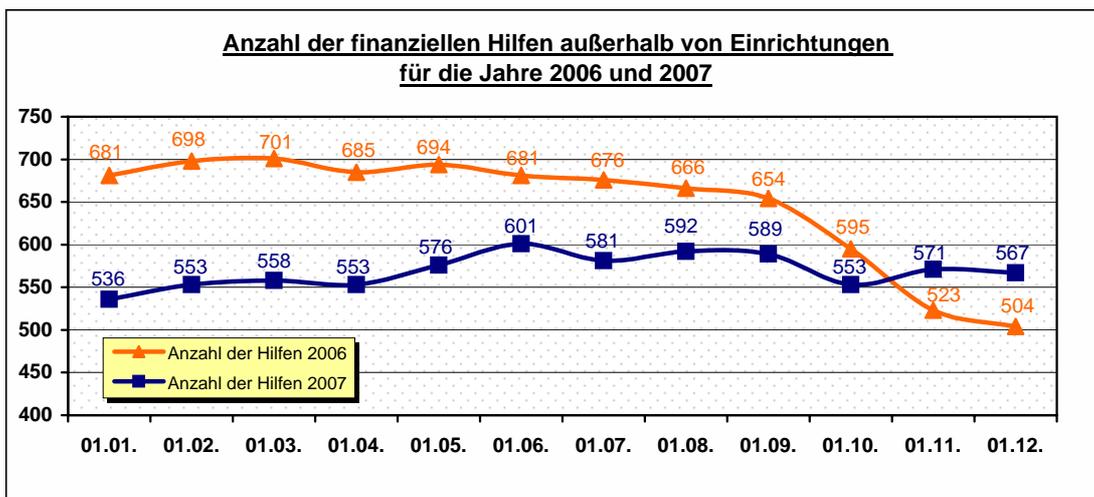
Uwe Temme



Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) deckt den notwendigen Lebensbedarf von Menschen, deren Lebensunterhalt auf andere Weise nicht gesichert werden kann. Neben dem Arbeitslosengeld II (SGB II) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bildet die Hilfe zum Lebensunterhalt die unterste Ebene im Netz der sozialen Sicherung. Die Hilfe zum Lebensunterhalt soll den Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen. Leistungsberechtigt sind alle Personen, deren Arbeitsfähigkeit vorübergehend für mindestens 6 Monate oder dauerhaft vermindert ist, und bei denen ein Leistungsanspruch nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder anderen vorrangigen Leistungen ausgeschlossen ist (z.B. Bezieher einer befristeten Rente wegen voller Erwerbsminderung). Nach § 35 SGB XII ist Hilfe zum Lebensunterhalt auch für Heimbewohner zu gewähren, deren Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, den notwendigen bzw. in stationären Einrichtungen weiteren notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen.

Zu den Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt zählen:

- Regelsätze zur Deckung des laufenden Unterhaltsbedarfes
- die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
- Mehrbedarfe (z.B. Kranke, die einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen, Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen "G")
- Einmalige Bedarfe wie Erstausrüstung für die Wohnung, Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt sowie Klassenfahrten
- Übernahme von Kranken –und Pflegeversicherungsbeiträgen
- Gewährung eines Barbetrages für Heimbewohner

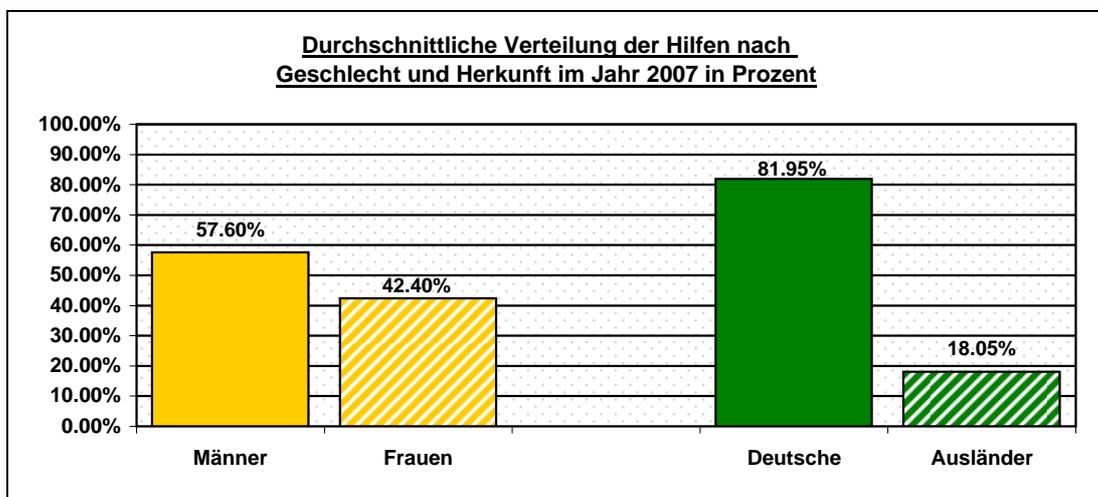


Erläuterung:

Der Rückgang der Personenzahl von September bis Dezember 2006 ist auf eine statistische Bereinigung bei den Hilfen für Wohnungslose zurückzuführen. Da zunächst mit einer Rückführung dieses Personenkreises vom SGB II ins SGB XII zu rechnen war, wurden bisher entsprechende Datensätze weiter vorgehalten.

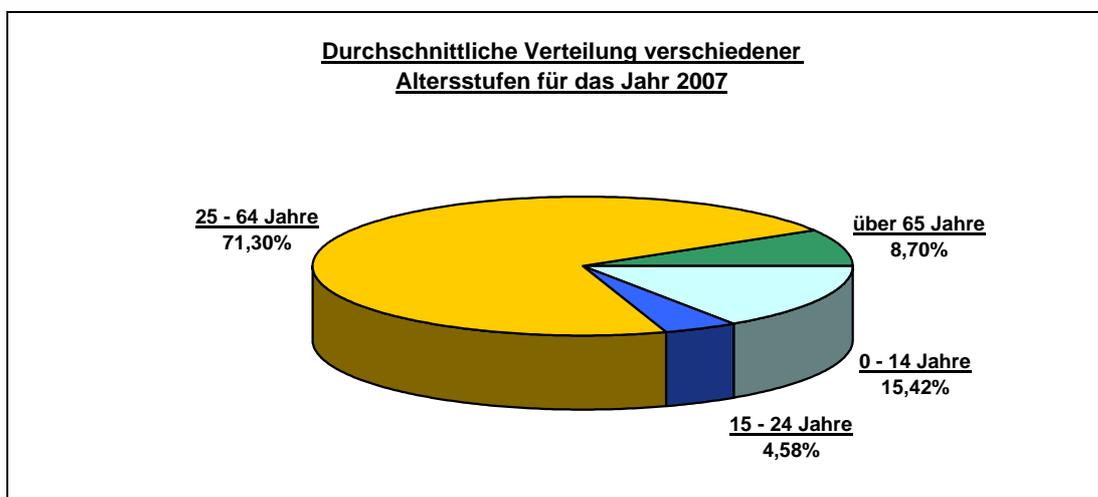
Der Anstieg der Fallzahlen von Dezember 2006 bis Juni 2007 um ca. 100 Personen liegt in der Übernahme von Fällen begründet, die aufgrund einer medizinischen Begutachtung von dem Personenkreis des SGB II in den Personenkreis des SGB XII überführt wurden.





Erläuterung:

Im Gegensatz zu allen anderen Hilfeleistungen, die nach dem SGB XII gewährt werden, überwiegt im Bereich der HzL außerhalb von Einrichtungen der Anteil der männlichen Hilfebedürftigen. Dies ist auf verstärkt auftretende Suchterkrankungen bei männlichen Personen unter 65 Jahren zurückzuführen.

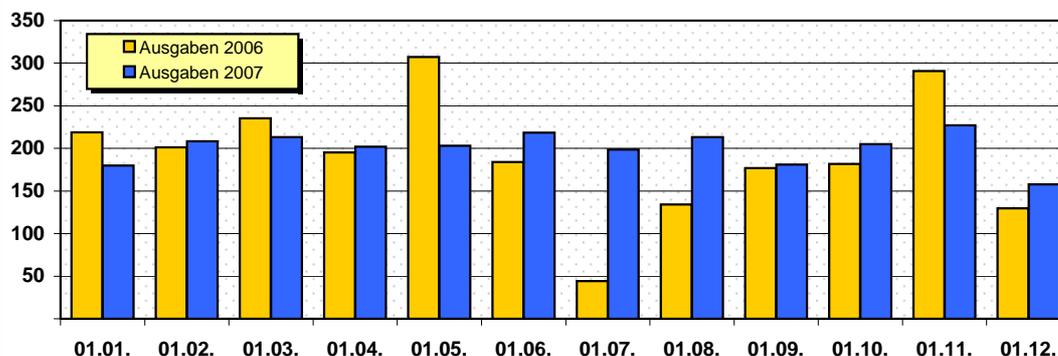


Erläuterung:

Der Anteil der über 65-jährigen Personen im Leistungsbezug liegt darin begründet, dass diese als Haushaltsangehörige in der Vergangenheit datentechnisch miterfasst wurden (Fallkonstellation: Enkelkind im Haushalt der Großeltern o.ä.). Es ist davon auszugehen, dass diese Fälle in den kommenden Monaten statistisch bereinigt werden und sich der Anteil der über 65-jährigen Personen im Leistungsbezug somit reduzieren wird.

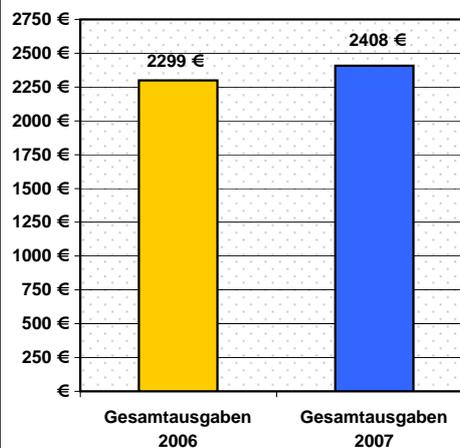


Monatliche Ausgabeentwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen für die Jahre 2006 und 2007 in Tsd. €



Monat	Ausgaben 2006	Ausgaben 2007
01.01.	218.786 €	180.023 €
01.02.	201.228 €	208.234 €
01.03.	235.361 €	213.161 €
01.04.	195.228 €	202.053 €
01.05.	307.207 €	203.246 €
01.06.	183.887 €	218.418 €
01.07.	44.240 €	198.792 €
01.08.	134.013 €	213.139 €
01.09.	176.860 €	181.132 €
01.10.	181.741 €	204.989 €
01.11.	290.784 €	227.247 €
01.12.	129.711 €	157.723 €
Mittelwert	191.587 €	200.680 €
Jahressumme	2.299.046 €	2.408.159 €

Gesamtausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in den Jahren 2006 und 2007 in Tsd. €

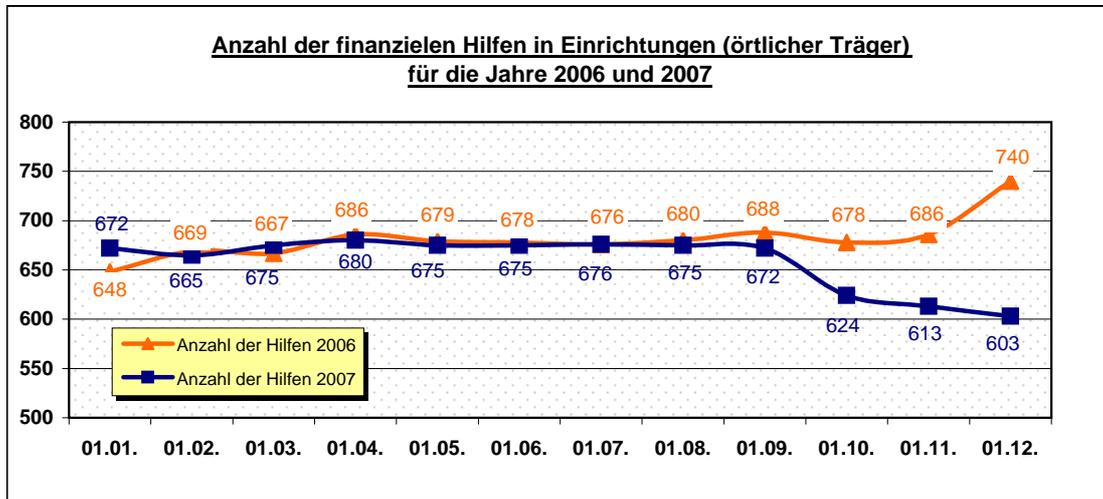


Erläuterung:

Bei in etwa gleich bleibender Fallzahl stellt sich die Ausgabeentwicklung im Dezember 2007 um ca. 50.000 Euro geringer dar als im November 2007. Aufgrund des frühen Buchungsschlusses im Dezember 2007 wurden alle weiteren Ausgaben für den Dezember 2007 im Januar 2008 verbucht.

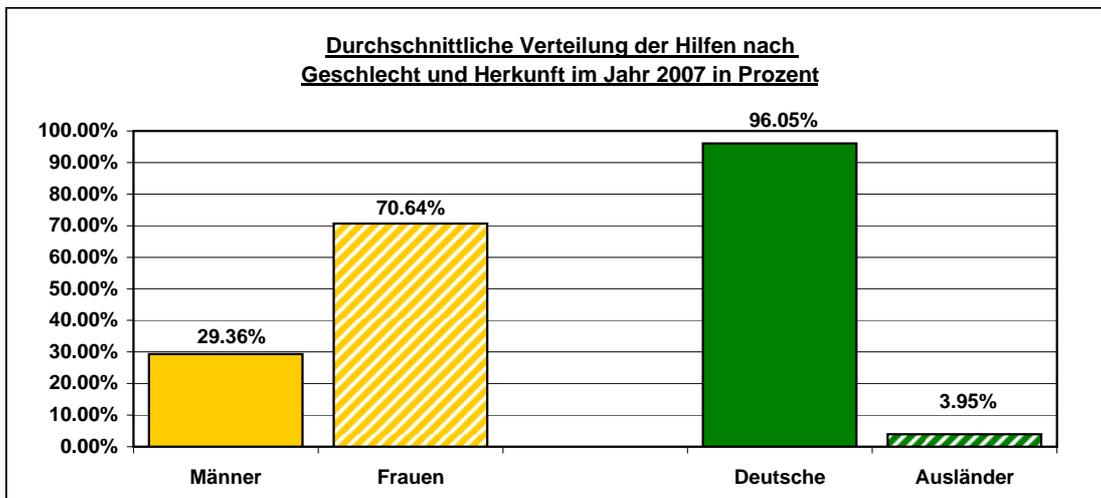
Die durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfeempfänger im Jahr 2007 betragen 4.231 €. Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft (Grundmiete plus Nebenkosten (ohne Heizung)) beliefen sich dabei auf 349€.





Erläuterung:

Der Anstieg der finanziellen Hilfen in Einrichtungen im Dezember 2006 ist auf die einmaligen Zahlungen der Weihnachtsbeihilfe und Zuzahlungsbeträge an die Krankenkassen zurückzuführen. In den Monaten Oktober und November 2007 hat eine Änderung der Berechnungsmethode zu einer Verschiebung zwischen den Personenzahlen HzL i.E. und den Personen der Grundsicherung i.E. geführt. Im Oktober wurden ca. 60 Fälle bei der Grundsicherung doppelt erfasst.

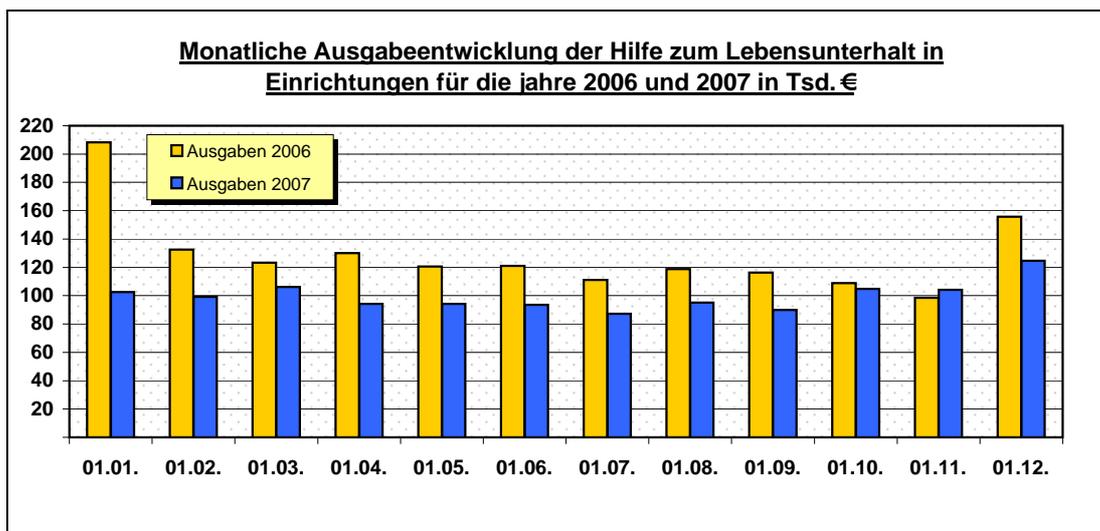
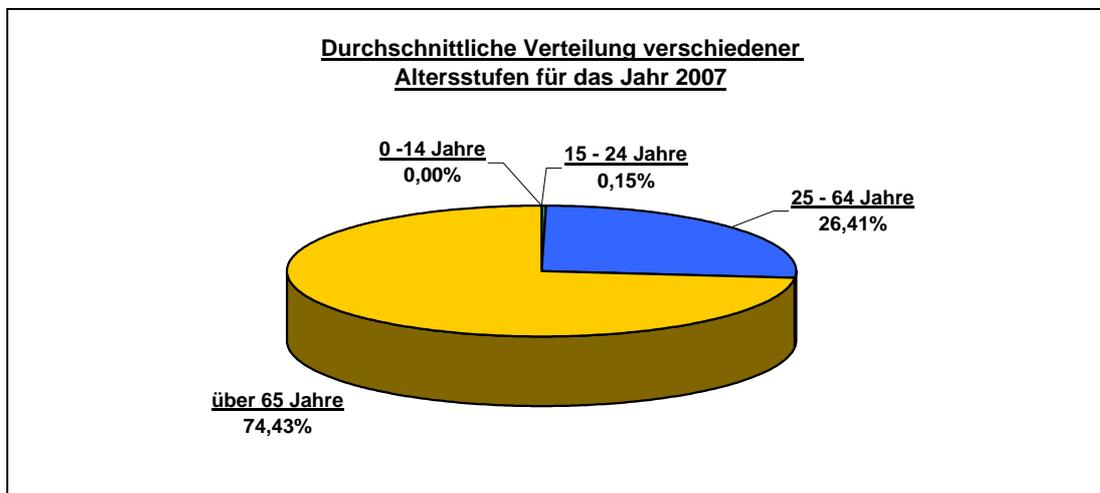


Erläuterung:

Im Bereich der Geschlechtsstruktur ist der Anteil der männlichen Personen weitaus niedriger, da in der Regel eine Versorgung durch den Partner mit teilweiser Unterstützung durch Hauspflegedienste sichergestellt wird.

Die geringe Betroffenheit der nicht-deutschen ist darauf zurückzuführen, dass diese häufig von Familienangehörigen zu Hause versorgt werden oder bei Pflegebedürftigkeit in ihr Heimatland zurückkehren. Weiterhin sind die nicht-deutschen aufgrund einer grds. jüngeren Altersstruktur weniger von Pflegebedürftigkeit betroffen.



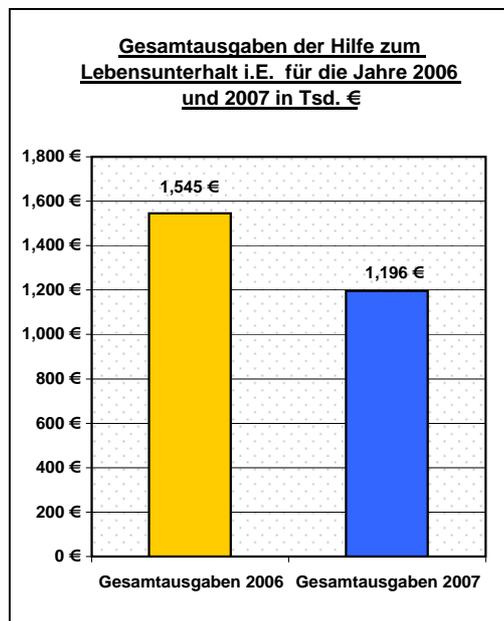


Erläuterung:

Der Anstieg der Ausgaben für Hilfen in Einrichtungen für die Monate Januar 2006 und Dezember 2006 ist auf die Zuzahlungsbeträge an die Krankenkassen und die einmaligen Zahlungen der Weihnachtsbeihilfe zurückzuführen.



Monat	Ausgaben 2006	Ausgaben 2007
01.01.	208.182 €	102.632 €
01.02.	132.446 €	99.202 €
01.03.	123.238 €	106.058 €
01.04.	130.150 €	94.213 €
01.05.	120.687 €	94.213 €
01.06.	120.996 €	93.620 €
01.07.	111.182 €	87.220 €
01.08.	118.746 €	95.230 €
01.09.	116.343 €	89.922 €
01.10.	108.958 €	104.923 €
01.11.	98.463 €	104.093 €
01.12.	155.762 €	124.619 €
Mittelwert	128.763 €	99.662 €
Jahressumme	1.545.154 €	1.195.946 €



Erläuterung:

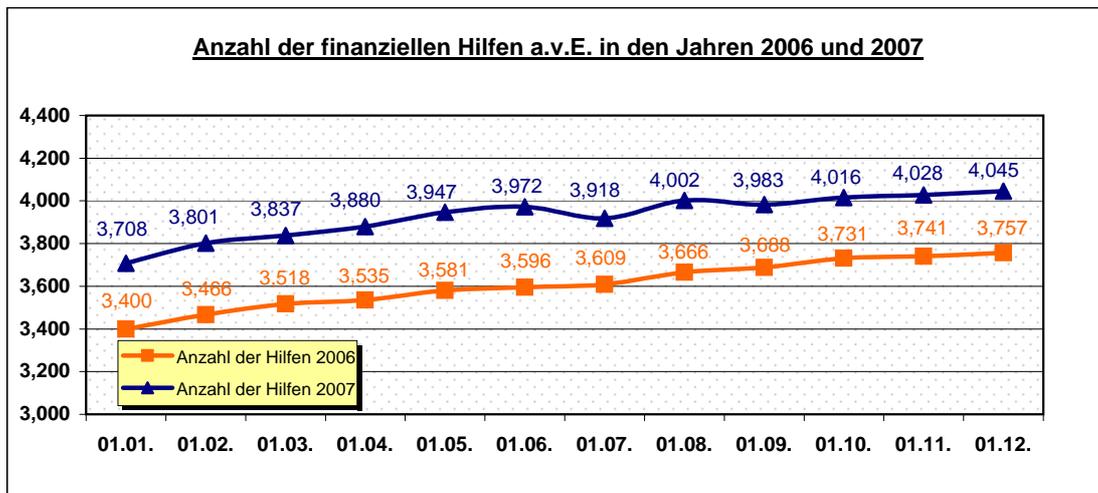
Die durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfeempfänger im Jahr 2007 betragen 1.815€, im Jahr 2006 beliefen sich die durchschnittlichen Ausgaben auf 2.269€. Im Jahr 2007 sind die durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfeempfänger somit um ca. 20 % gesunken.



Leistungen nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) werden für Personen gewährt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben. Der Zweck der Grundsicherung besteht darin, für alte und für dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorzusehen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Verschämte bzw. versteckte Altersarmut und Armut von Erwerbsgeminderten soll dadurch vorgebeugt werden, da Leistungen grundsätzlich ohne Rückgriff auf den Verwandtenunterhalt gewährt werden. Heimbewohner erhalten Grundsicherungsleistungen, sofern sie mit ihrem Einkommen einen bestimmten Bedarf (z.Zt. ca. 633,- €) nicht selbst sicherstellen können.

Zu den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gehören:

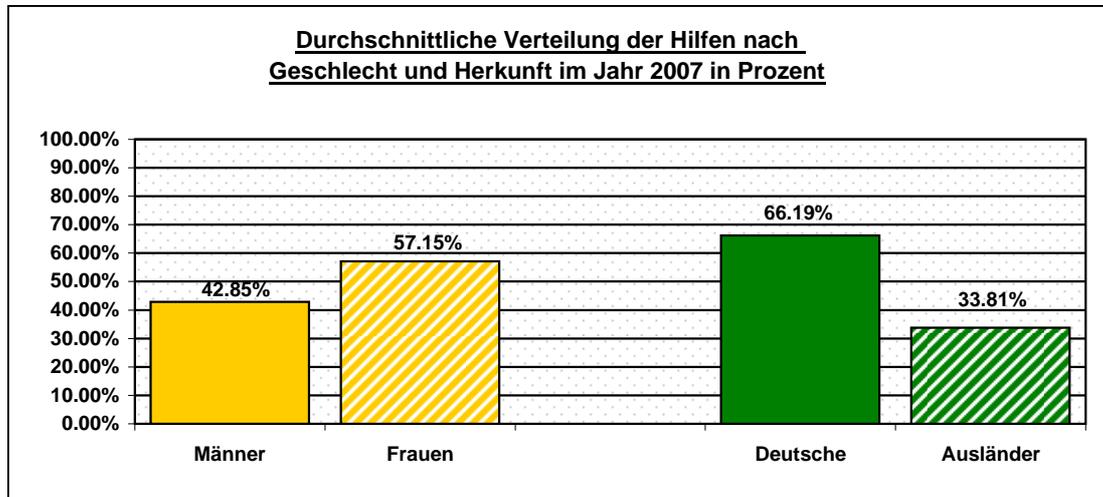
- Regelsätze zur Deckung des laufenden Unterhaltsbedarfes
- die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
- bei Heimbewohnern sind als Kosten für Unterkunft und Heizung die durchschnittlich angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushalts im Bereich des zuständigen Trägers zu gewähren (z.Zt. mtl. 277,68 €)
- Mehrbedarfe (z.B. für Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen "G")
- Einmalige Bedarfe (z.B. Erstausrüstung für Bekleidung)
- Übernahme von Kranken –und Pflegeversicherungsbeiträgen
- Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen (z.B. Schuldenübernahme zur Sicherung der Unterkunft)



Erläuterung:

Die seit Anfang 2006 kontinuierliche Steigerung der finanziellen Hilfen ist u.a. auf die steigende Anzahl der kranken Menschen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die von den Rentenversicherungsträgern als nicht erwerbsfähig eingestuft werden, zurückzuführen. Als Erklärung für den Anstieg der Hilfezahlen muss aber auch berücksichtigt werden, dass die Rentenhöhe in den vergangenen Jahren nicht gestiegen ist. Im Juni 2007 endet in einigen Fällen der Bewilligungszeitraum. Aufgrund nicht rechtzeitig gestellter Weiterbewilligungsanträge kommt es zu Zahlungsunterbrechungen. Diese Fälle werden erst wieder jeweils im Juli 2007 der Statistik zugeführt.





Erläuterung:

Der Anteil der ausländischen Hilfeempfänger in Höhe von 33,81 % im Rahmen der Grundsicherung kann darauf zurückgeführt werden, dass es diesem Personenkreis aufgrund der speziellen Erwerbsbiografien schwerer fällt, eine ausreichende Altersvorsorge zu erwirtschaften.

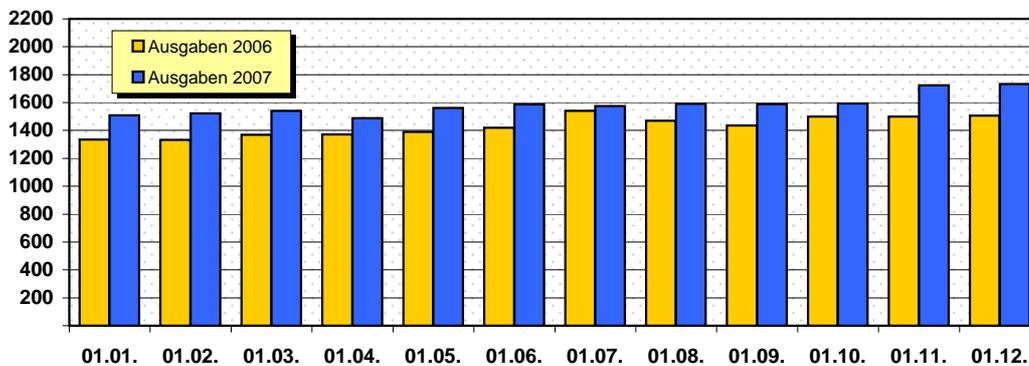


Erläuterung:

Personen unter 65 Jahren erhalten Leistungen der Grundsicherung aufgrund einer vorliegenden Erwerbsminderung.

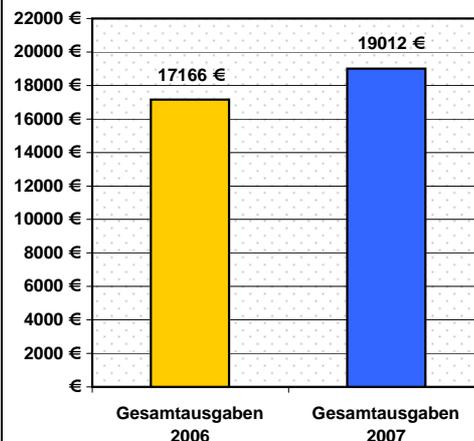


**Monatliche Ausgabeentwicklung der Grundsicherung a.v.E. in den Jahren
2006 und 2007 in Tsd. €**



Monat	Ausgaben 2006	Ausgaben 2007
01.01.	1.335.681 €	1.509.059 €
01.02.	1.332.142 €	1.522.828 €
01.03.	1.367.976 €	1.540.100 €
01.04.	1.371.004 €	1.488.727 €
01.05.	1.388.489 €	1.561.024 €
01.06.	1.419.751 €	1.585.397 €
01.07.	1.541.710 €	1.575.525 €
01.08.	1.469.287 €	1.590.861 €
01.09.	1.436.294 €	1.588.339 €
01.10.	1.499.237 €	1.593.222 €
01.11.	1.498.612 €	1.724.693 €
01.12.	1.505.513 €	1.731.960 €
Mittelwert	1.430.475 €	1.584.311 €
Jahressumme	17.165.697 €	19.011.733 €

**Gesamtausgaben nach dem 4. Kapitel
SGB XII a.v.E. in den Jahren
2006 und 2007 in Tsd. €**

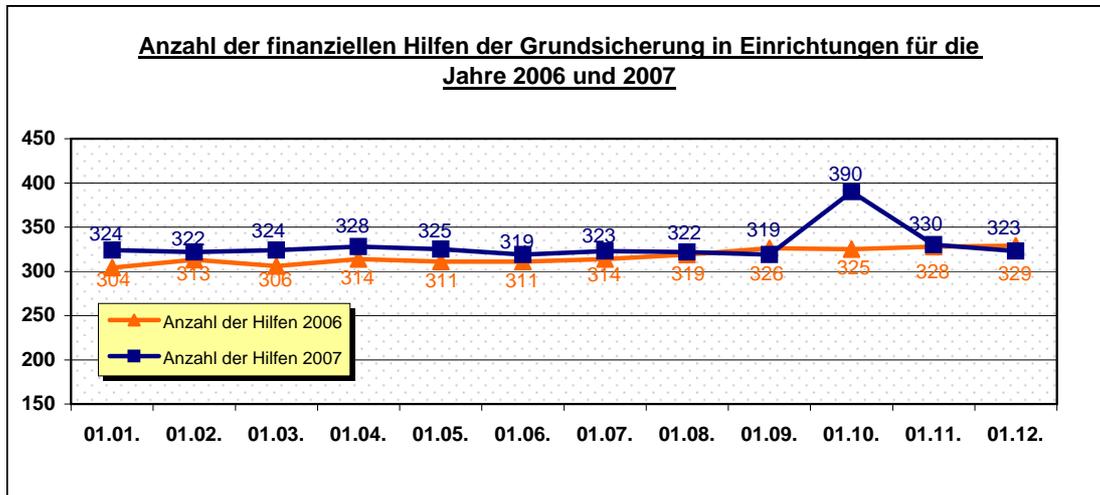


Erläuterung:

Nach aktueller Rechtsprechung haben Hilfeberechtigte (volljährige, behinderte Kinder, die im Haushalt der Eltern leben), bei denen in der Vergangenheit Kindergeld unrechtmäßig als Einkommen angerechnet wurden, einen Anspruch auf Nachzahlung der zu Unrecht angerechneten Kindergeldzahlungen (BSG-Urteil vom 16.10.07: B8/9BS08/06R). Demzufolge liegt eine um 130.000 Euro höhere monatliche Ausgabeentwicklung in den Monaten November und Dezember 2007 bei in etwa gleich bleibender Fallzahl vor.

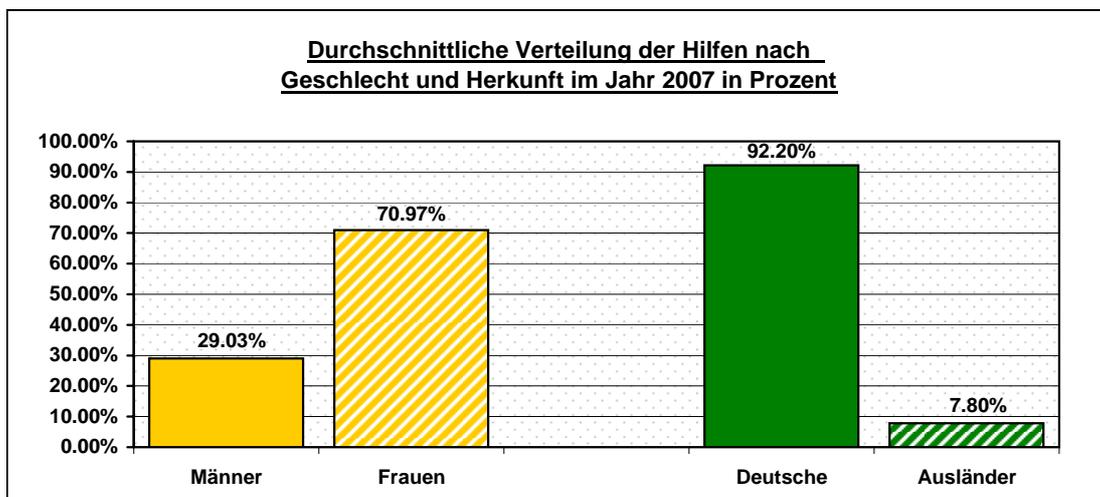
Die durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfeempfänger im Jahr 2007 betragen 4.840€, im Jahr 2006 beliefen sich die durchschnittlichen Ausgaben auf 4.759 €. Im Jahr 2007 sind die durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfeempfänger um ca. 1,70 % gestiegen. Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft (Grundmiete plus Nebenkosten (ohne Heizung)) beliefen sich dabei auf 338 €.





Erläuterung:

In den Monaten Oktober und November 2007 hat eine Änderung der Berechnungsmethode zu einer Verschiebung zwischen den Personenzahlen HzL i.E. und den Personen der Grundsicherung i.E. geführt. Im Oktober wurden ca. 60 Fälle bei der Grundsicherung doppelt erfasst.



Erläuterung:

Im Bereich der Geschlechtsstruktur ist der Anteil der männlichen Personen weitaus niedriger, da in der Regel eine Versorgung durch den Partner mit teilweiser Unterstützung durch Hauspflegedienste sichergestellt wird.

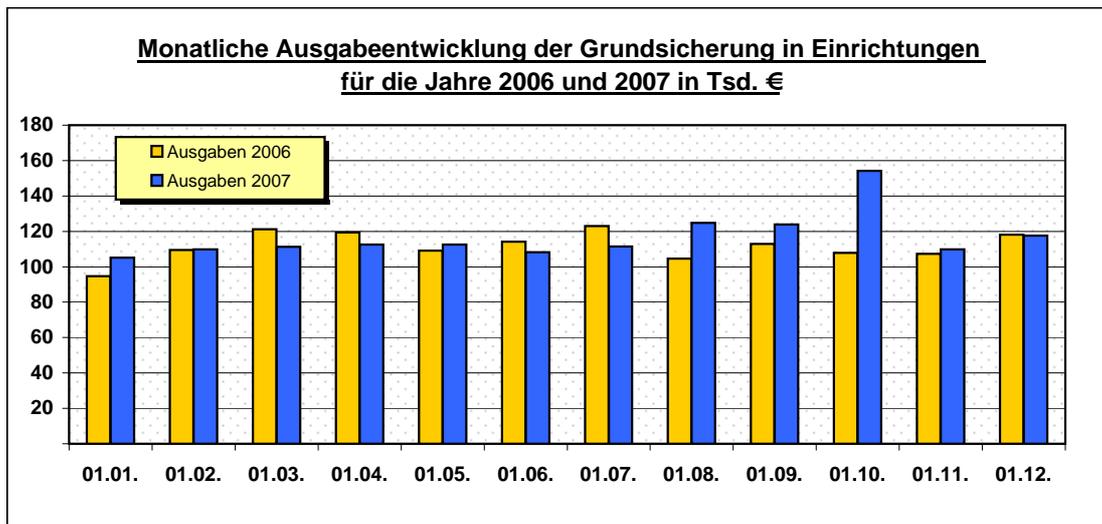
Die geringe Betroffenheit der nicht-deutschen ist darauf zurückzuführen, dass diese häufig von Familienangehörigen zu Hause versorgt werden oder bei Pflegebedürftigkeit in ihr Heimatland zurückkehren. Weiterhin sind die nicht-deutschen aufgrund einer grds. jüngeren Altersstruktur weniger von Pflegebedürftigkeit betroffen.





Erläuterung:

Personen unter 65 Jahren erhalten Leistungen der Grundsicherung aufgrund einer vorliegenden Erwerbsminderung.

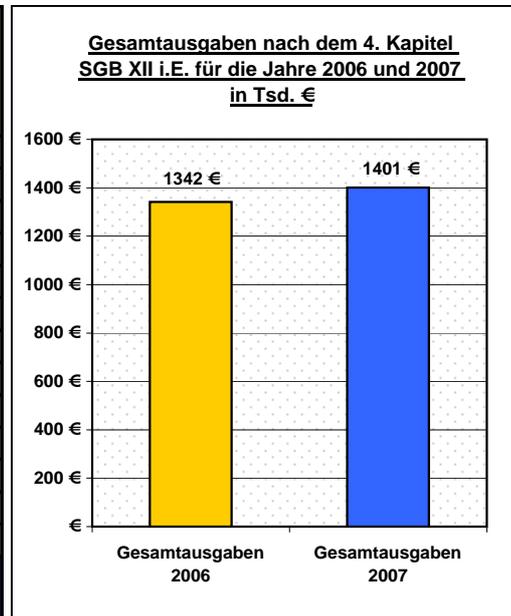


Erläuterung:

Im Bereich der Grundsicherung i.E. wurde eine weitere Haushaltsstelle eingeführt. Damit verbunden waren zahlreiche Umbuchungen/Verrechnungen in den Bereich eines anderen Kostenträgers, die die Schwankungen im 4. Quartal 2007 bei gleich bleibenden Fallzahlen erklären.



Monat	Ausgaben 2006	Ausgaben 2007
01.01.	94.602 €	105.179 €
01.02.	109.409 €	109.895 €
01.03.	121.268 €	111.338 €
01.04.	119.347 €	112.516 €
01.05.	109.126 €	112.516 €
01.06.	114.231 €	108.158 €
01.07.	123.076 €	111.389 €
01.08.	104.631 €	124.727 €
01.09.	112.876 €	123.898 €
01.10.	107.907 €	154.237 €
01.11.	107.298 €	109.893 €
01.12.	118.138 €	117.514 €
Mittelwert	111.826 €	116.772 €
Jahressumme	1.341.909 €	1.401.260 €



Erläuterung:

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfeempfänger im Jahr 2007 betragen 4.259 €, im Jahr 2006 beliefen sich die durchschnittlichen Ausgaben auf 4.238 €. Im Jahr 2007 sind die durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfeempfänger um ca. 0,5 % gestiegen.

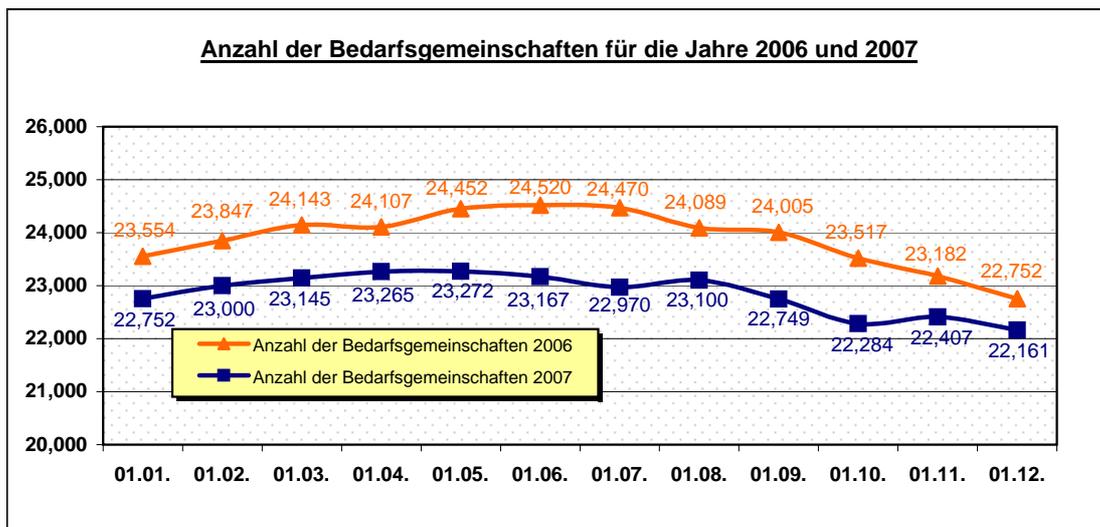


Am 01. Januar 2005 ist das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende - in Kraft getreten. Durch das so genannte „Hartz IV-Gesetz“ wurden Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer einheitlichen Grundsicherung zusammengeführt. Ziel ist es, Arbeitssuchende wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen und die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Existenzgründung zu ermöglichen. Als arbeitssuchend gilt, wer zwischen 15 und 65 Jahren alt und erwerbsfähig ist. Zur Umsetzung des SGB II errichteten die Stadt Wuppertal und die Agentur für Arbeit mit Vertrag vom 13.12.2004 die Arbeitsgemeinschaft Wuppertal (ARGE Wuppertal). Die Leistungsgewährung, inklusive der passiven kommunalen Leistungen erfolgt im Wege einer einheitlichen Aufgabenwahrnehmung durch die ARGE Wuppertal.

Die Stadt Wuppertal als kommunaler Träger ist zuständig für:

- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Einmalige Leistungen (Erstausrüstung für Hausrat und Bekleidung, mehrtägige Klassenfahrten)
- Flankierende Dienstleistungen (z.B. Schuldner –und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, Kinderbetreuung)

Die Bundesagentur für Arbeit ist als Kostenträger insbesondere zuständig für Regelleistung, Mehrbedarfe, Zuschlag zum Arbeitslosengeld II und Eingliederungsleistungen.

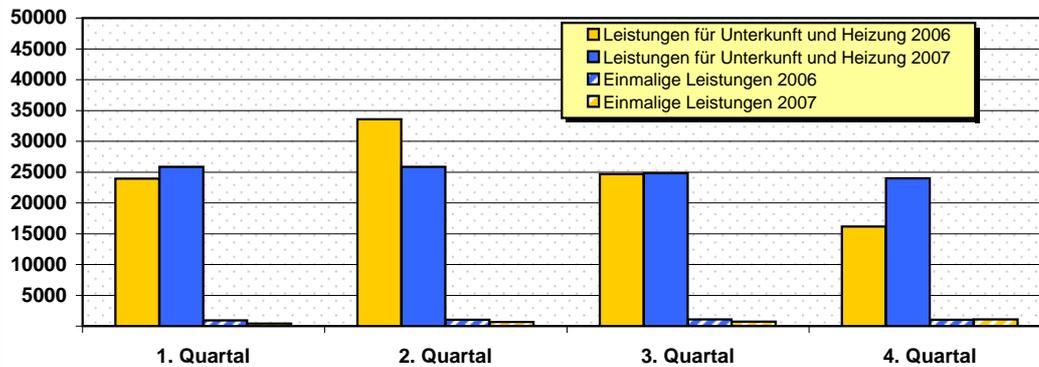


Erläuterung:

Das hier vorliegende Datenmaterial wird den Datenbeständen der Bundesagentur für Arbeit entnommen und von der ARGE Wuppertal zur Verfügung gestellt. Da die Leistungsgewährung durch die ARGE Wuppertal erfolgt, wird an dieser Stelle für weitere Erläuterungen auf den "Kennzahlenbericht für die Stadt Wuppertal nach dem SGB II" verwiesen. Die hier fehlenden Daten der Geschlechtsstruktur sind dem "Gender-Mainstreaming-Bericht" der ARGE zu entnehmen.

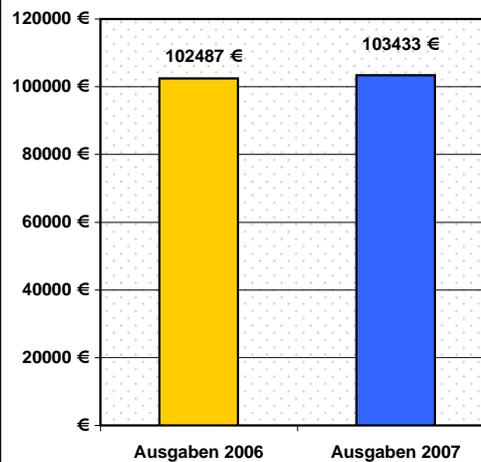


Leistungen für Unterkunft und Heizung und einmalige Leistungen für die Jahre 2006 und 2007 in Tsd. €



Monat	Ausgaben 2006	Ausgaben 2007
01.01.	15.226.413 €	8.480.067 €
01.02.	8.324.527 €	8.778.821 €
01.03.	1.319.780 €	9.030.837 €
01.04.	16.644.916 €	8.744.364 €
01.05.	8.863.317 €	8.698.762 €
01.06.	9.151.421 €	9.100.000 €
01.07.	8.539.662 €	9.100.000 €
01.08.	8.358.619 €	8.400.000 €
01.09.	8.864.033 €	8.000.000 €
01.10.	8.795.428 €	7.800.000 €
01.11.	8.243.742 €	8.900.000 €
01.12.	155.226 €	8.400.000 €
Mittelwert	8.540.590 €	8.619.404 €
Jahressumme	102.487.083 €	103.432.850 €

Kommunale Leistungen der Grundsicherung gem. SGB II für die Jahre 2006 und 2007 in Tsd. €

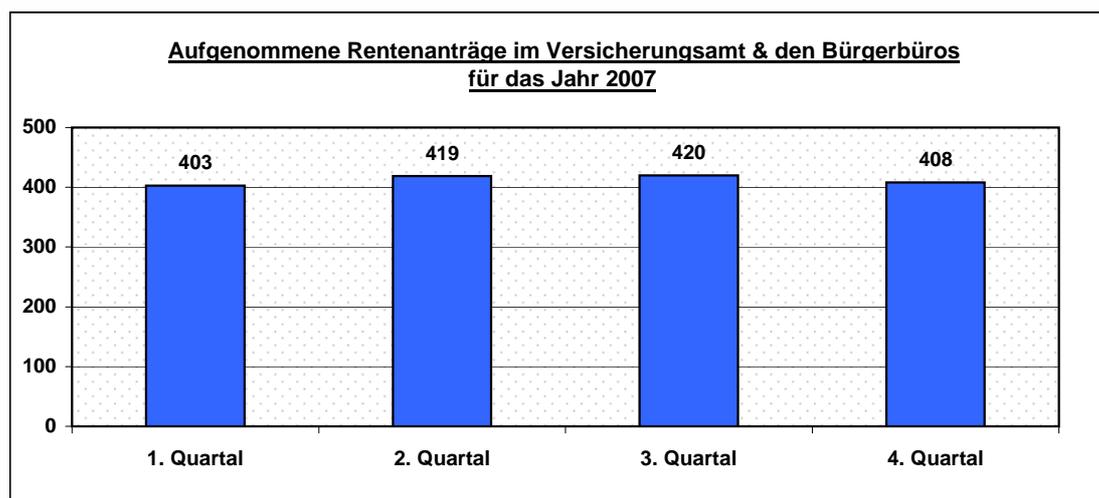


Die Versicherungsämter als untere Versicherungsbehörden sind durch das Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) beauftragt, Aufgaben der Sozialversicherung wahrzunehmen. Das Versicherungsamt als ortsnahe und neutraler Ansprechpartner erteilt Auskunft und berät in allen Angelegenheiten der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege –und Unfallversicherung. Das Leistungsangebot steht allen Einwohnern/innen der Stadt Wuppertal zur Verfügung. Darüber hinaus können in Wuppertal Beschäftigte die Leistungen des Versicherungsamtes in Anspruch nehmen, auch wenn sie ihren Wohnsitz nicht in Wuppertal haben.

Zu den Leistungen des Versicherungsamtes zählen im Einzelnen insbesondere:

- Auskunftserteilung in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung
- Entgegennahme von Anträgen aus der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege –und Unfallversicherung
- Entgegennahme und Weiterleitung von Rechtsmitteln
- Sachverhaltsaufklärung auf Verlangen der Versicherungsträger

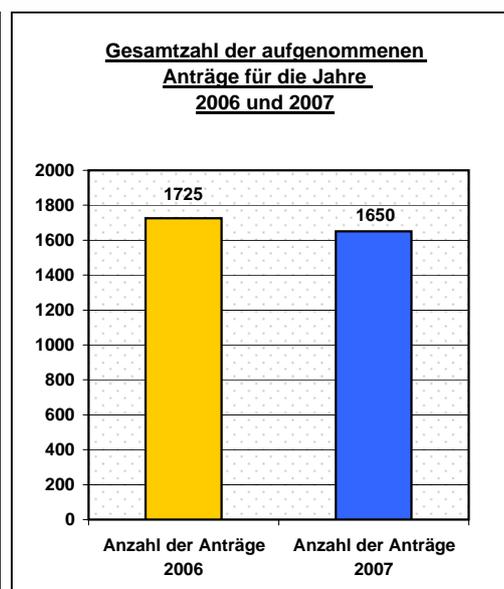
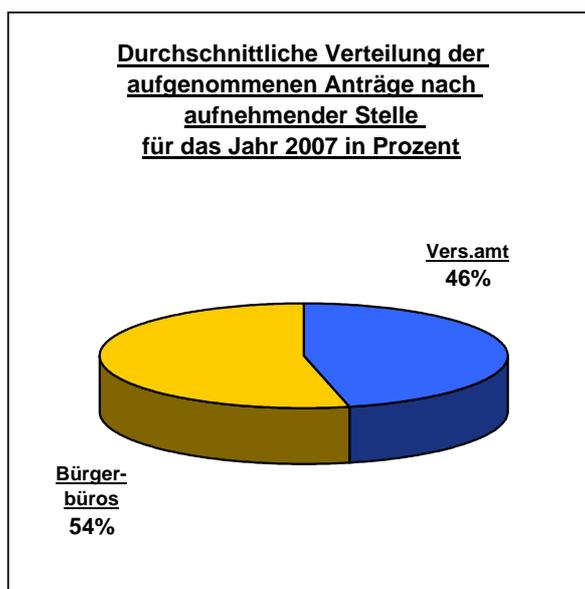
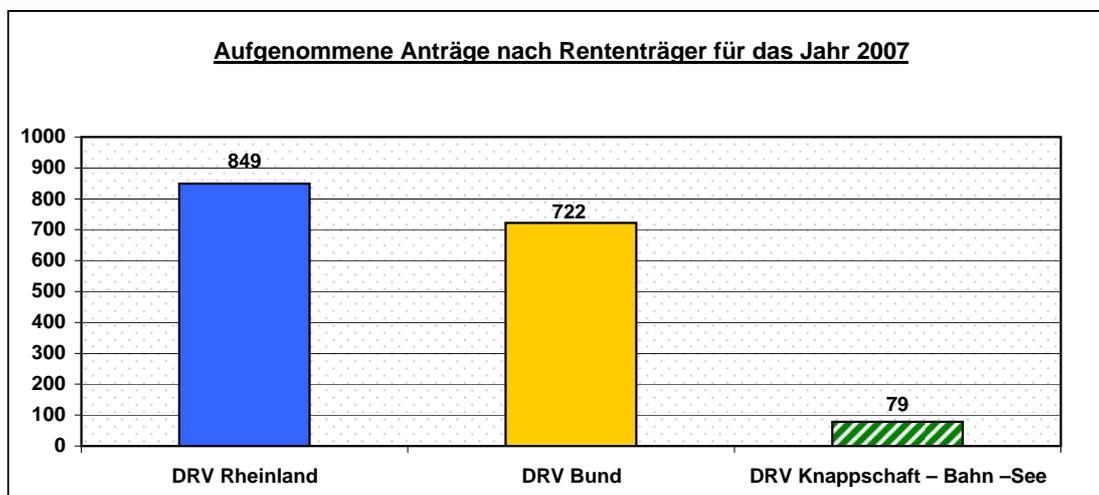
Dezentral nehmen zudem die Bürgerbüros in Vohwinkel, Cronenberg, Langerfeld und Ronsdorf im Auftrag des Ressort Soziales Aufgaben des Versicherungsamtes wahr.



Aufgenommene Anträge im Versicherungsamt & den Bürgerbüros nach Rentenart

Antragsart	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Altersrenten	100	96	80	82
Erwerbsminderungsrenten	25	20	14	21
Hinterbliebenenrenten	197	182	210	182
Kontenklärung, sonstige	81	121	116	123





Erläuterung:

Die Gesamtzahl der aufgenommenen Anträge ist im Jahr 2007 im Verhältnis zum Jahr 2006 um 4,35 % zurückgegangen.



Die Unterhaltssicherungsbehörde gewährt Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG) für Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende und deren antragsberechtigte Angehörige sowie für Wehrübende. Die Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG) werden auf Antrag erbracht. Die Unterhaltssicherungsbehörde ist zuständig für alle Wehrpflichtigen, die zum Zeitpunkt der Einberufung mit Hauptwohnsitz im Bereich der Stadt Wuppertal gemeldet sind.

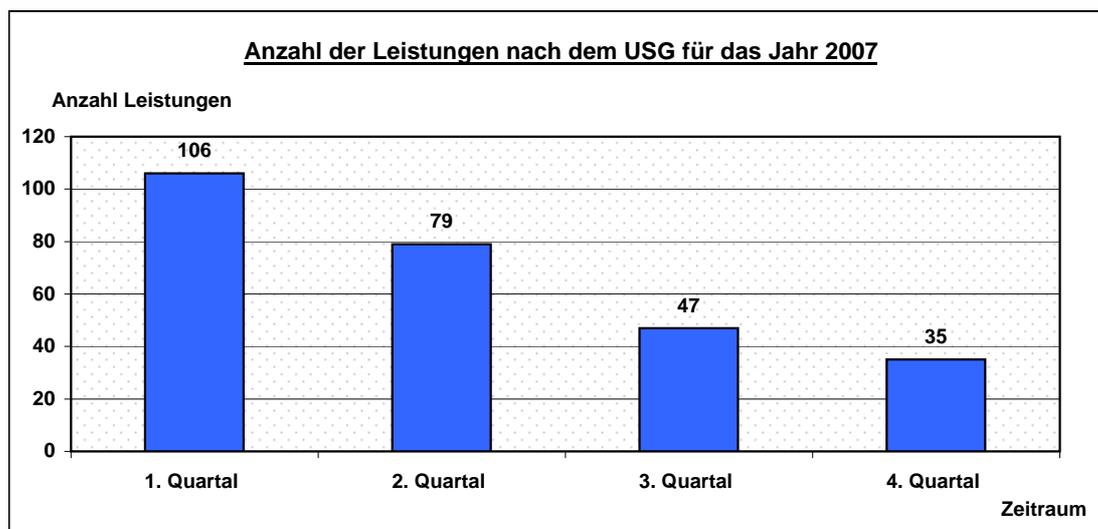
Folgende Leistungen kommen nach dem USG in Betracht:

Für Grundwehr - und Zivildienstleistende:

- Unterhaltssicherung für Familienangehörige (z.B. Ehefrau, Kinder, Eltern)
- Zahlung von Mietbeihilfen für die eigene Wohnung
- Übernahme von Beiträgen für Schadensversicherungen, wie beispielsweise Unfall-, Privathaftpflicht-, Rechtsschutz- und Hausratversicherungen, sowie Ruhensbeiträge für eine private Krankenversicherung
- Härteausgleichsleistungen

Für Wehrübende:

- Verdienstausfallentschädigungen
- Leistungen für Selbständige
- Gewährung von Mindestleistungen



Erläuterung:

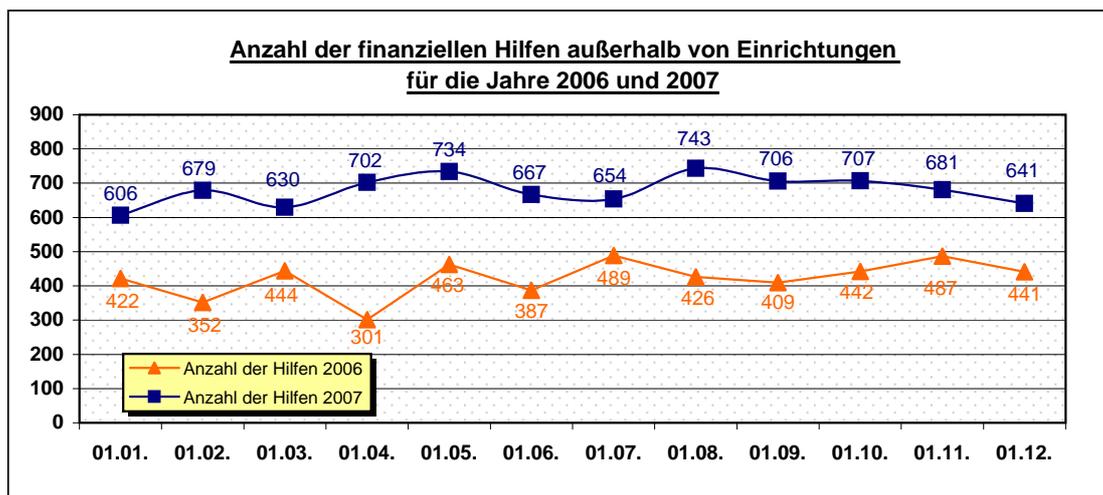
Die Einberufungen zum Grundwehrdienst sind in den Jahren 2006 und 2007 bundesweit stark rückläufig. Grundsätzlich treten mehr Personen jeweils im 1. und 2. Quartal (zum 01.01. und 01.04.) eines Jahres den Grundwehr- und Zivildienst an, sodass entsprechend im 3. und 4. Quartal eines Jahres die Zahl der Leistungsanträge geringer ist.



Die Eingliederungshilfe ist Teil der Sozialhilfe und in den §§ 53 ff. Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII) gesetzlich geregelt. Ziel der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind.

Folgende Leistungen der Eingliederungshilfe kommen insbesondere in Betracht:

- Heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung
- Hilfen bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung
- Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Versorgung mit Körperersatzstücken sowie mit orthopädischen oder anderen Hilfsmitteln

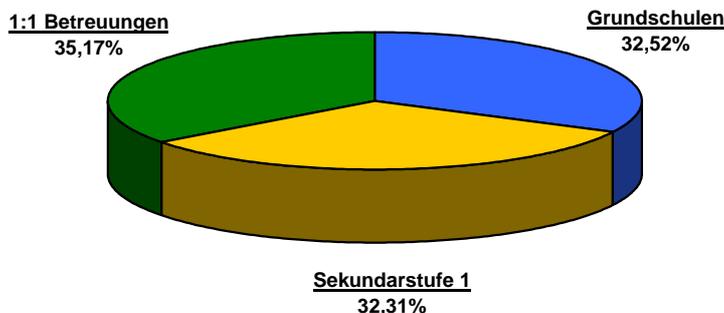


Erläuterung:

Im 2. Halbjahr 2007 wurden die Zahlen der integrativ geförderten Kinder rückwirkend für das gesamte Jahr 2007 in den Bericht implementiert. Daraus resultiert eine Fallzahlsteigerung im Gegensatz zum Jahr 2006 und dem Bericht zur Finanz und Leistungsentwicklung für das 1. HJ 2007 um ca. 250 Fälle. Für das Jahr 2006 war eine Darstellung der zuvor bezeichneten Daten rückwirkend nicht möglich. Die Darstellung der Leistungen nach dem 6. Kapitel SGB XII sind mit der Erweiterung der Daten um integrativ geförderter Kinder nunmehr vollständig abgebildet. Die Ausgaben in den Jahren 2006 und 2007 wurden für alle Leistungen der Eingliederungshilfe dargestellt.



Durchschnittliche Verteilung der integrativ geförderten Kinder für das Jahr 2007 in %



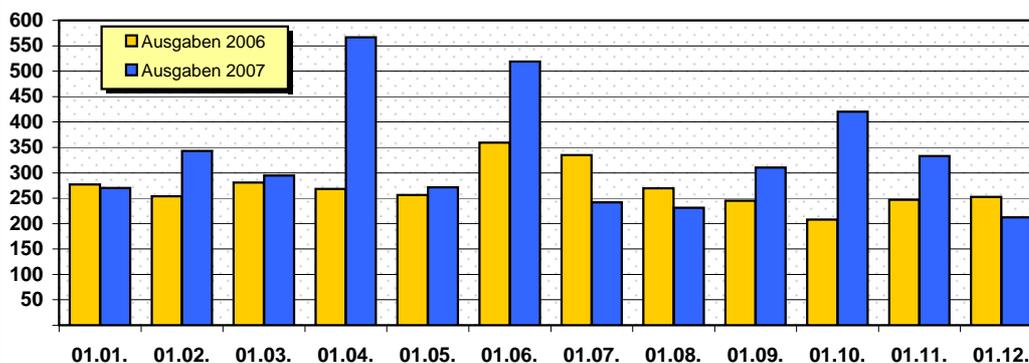
Monat	Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung 2007	Psychosoziale Betreuungen 2007	Heilpädagogische Maßnahmen 2007	Integrativ geförderte Kinder 2007	Summe Eingliederungshilfen pro Monat
01.01.	85	235	50	236	606
01.02.	91	229	123	236	679
01.03.	93	231	70	236	630
01.04.	94	236	136	236	702
01.05.	97	231	170	236	734
01.06.	99	239	93	236	667
01.07.	99	238	64	253	654
01.08.	111	234	145	253	743
01.09.	114	234	105	253	706
01.10.	132	232	90	253	707
01.11.	161	217	50	253	681
01.12.	165	223	0	253	641
Mittelwert	112	232	91	245	679
Jahressumme	1.341	2.779	1.096	2.934	8.150

Erläuterung:

Da die Daten der einzelnen Leistungen teilweise keine Angaben zum Geschlecht enthielten, war eine charakteristische Abbildung der Geschlechtsstruktur nicht möglich. Dies wird voraussichtlich mit dem Bericht für das 1. Halbjahr 2008 erfolgen. Die Schwankungen der Hilfezahlen im Bereich der Eingliederungshilfe sind darauf zurückzuführen, dass die einzelnen Leistungen nicht nach einem monatlichen Auszahlungsmuster wie beispielsweise im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.

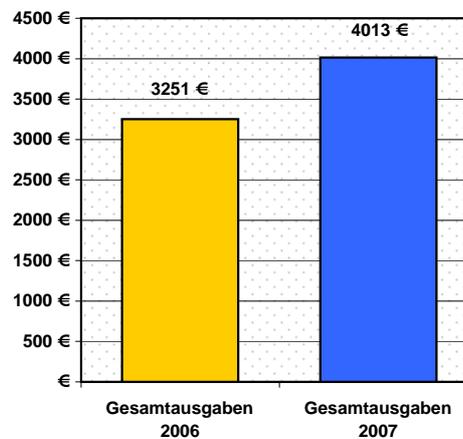


Monatliche Ausgabeentwicklung der Eingliederungshilfe a.v.E. in den Jahren 2006 und 2007 in Tsd. €



Monat	Ausgaben 2006	Ausgaben 2007
01.01.	276.866 €	270.099 €
01.02.	253.627 €	342.818 €
01.03.	280.839 €	294.461 €
01.04.	268.074 €	566.882 €
01.05.	256.327 €	271.223 €
01.06.	359.062 €	518.954 €
01.07.	334.676 €	241.883 €
01.08.	269.314 €	231.434 €
01.09.	245.167 €	310.126 €
01.10.	208.249 €	420.034 €
01.11.	246.928 €	332.968 €
01.12.	252.258 €	212.217 €
Mittelwert	270.949 €	334.425 €
Jahressumme	3.251.388 €	4.013.098 €

Gesamtausgaben nach dem 6. Kapitel SGB XII a.v.E. in den Jahren 2006 und 2007 in Tsd. €



Erläuterung:

Die Abweichung der Ausgaben im April und Oktober 2007 ist auf Quartalsabrechnungen zurückzuführen. Es wurden Buchungen für die Monate Februar, März und zum Teil auch schon für den April 2007 vorgenommen. Die Minderausgabe im Mai ist demnach auch darauf zurückzuführen. Der starke Anstieg der Ausgaben im Juni 2007 liegt ebenfalls in Abrechnungen begründet.

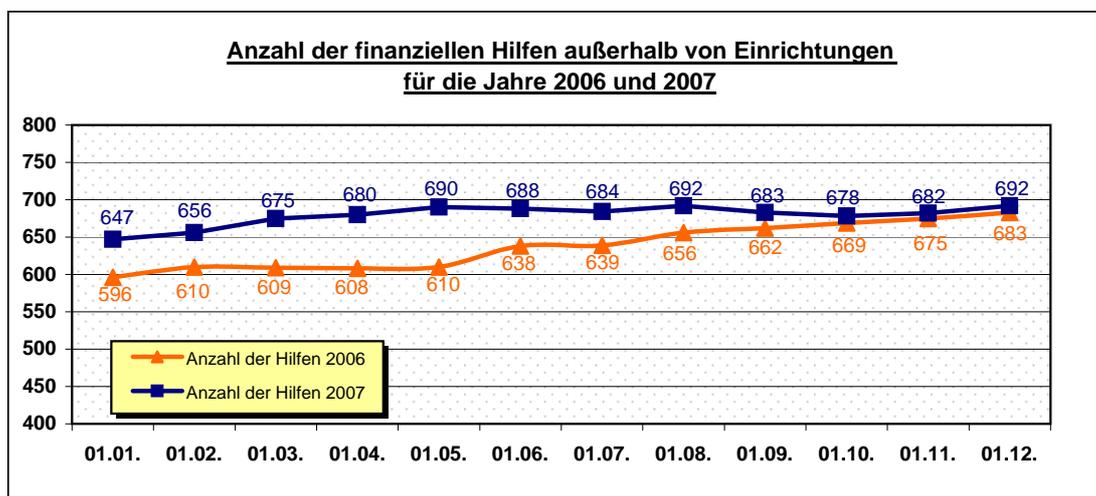
Die Gesamtausgaben der Eingliederungshilfe sind im Jahr 2007 im Verhältnis zum Jahr 2006 um 23,43 % gestiegen.



Hilfe zur Pflege ist Teil der Sozialhilfe und in den §§ 61 ff. Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch SGB XII gesetzlich geregelt. Zweck dieser Hilfe ist es, durch unterschiedliche Leistungen dem pflegebedürftigen Menschen ein soweit wie möglich selbständiges Leben zu ermöglichen. Entsprechend dem Grundsatz "ambulant vor stationär" soll durch die Leistungen die Pflegebereitschaft nahestehender Personen geweckt und aufrechterhalten werden. Abhängig vom vorhandenen Einkommen und Vermögen wird diese Hilfe - ergänzend zu den Leistungen der Pflegekasse oder anstatt dieser - bedarfsdeckend erbracht.

Im wesentlichen kommen folgende Leistungen in Betracht:

- Leistungen für häusliche Pflege
- Leistungen für stationäre Pflege
- Leistungen für Tagespflege
- Leistungen für Verhinderungs - und Kurzzeitpflege

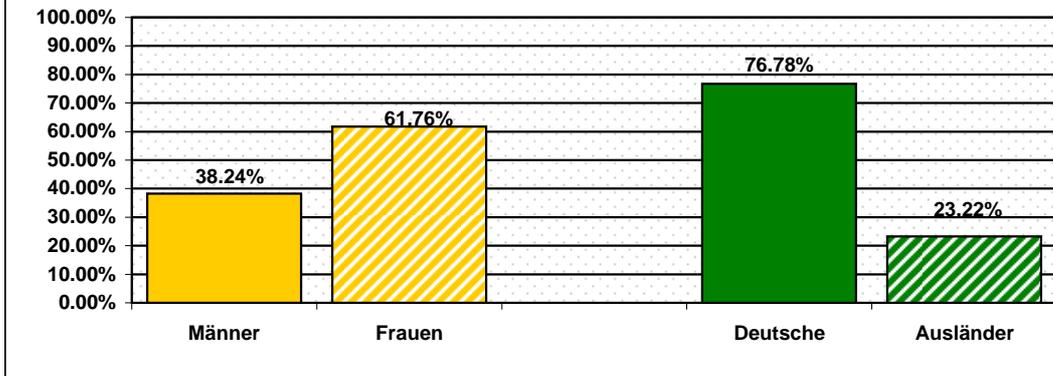


Erläuterung:

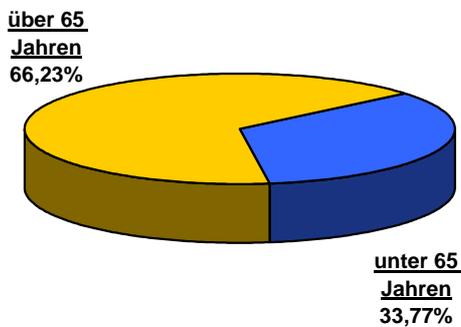
Die immer älter werdende Bevölkerung ist zunehmend auf Hilfe zur Pflege angewiesen. Vor diesem Hintergrund sollen nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär" vorhandene Angebote für eine effiziente pflegerische Versorgung ausgebaut werden. Ziel ist, eine Betreuung im häuslichen Umfeld solange wie möglich zu gewährleisten. Vorrang sollte die häusliche Pflege durch Angehörige gegenüber den professionellen Pflegediensten haben. Dies begründet die stetige Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen.



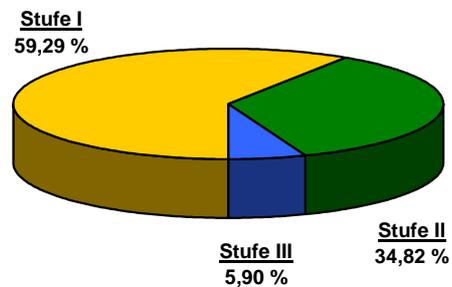
Durchschnittliche Verteilung der Hilfen nach Geschlecht und Herkunft im Jahr 2007 in Prozent



Durchschnittliche Verteilung verschiedener Altersstufen für das Jahr 2007



Durchschnittliche Verteilung der Pflegestufen für das Jahr 2007

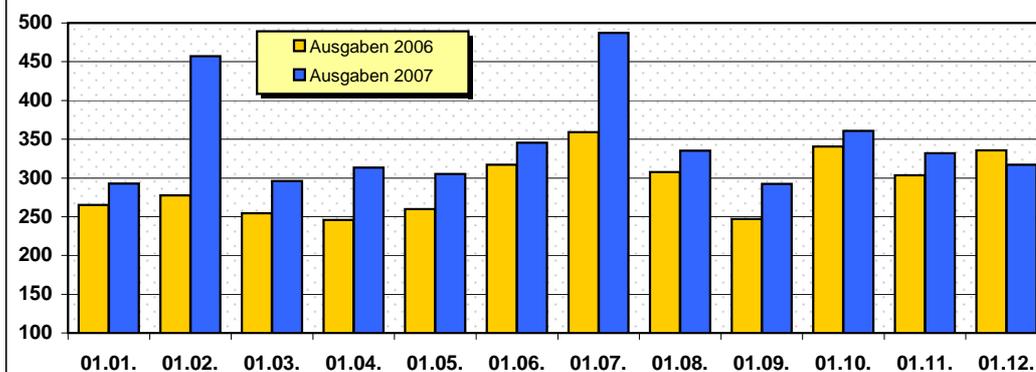


Erläuterung:

Sowohl das Verhältnis der Alters- als auch der Pflegestufen ist als "normal" anzusehen. Es sind keine signifikanten Auffälligkeiten zu erkennen.

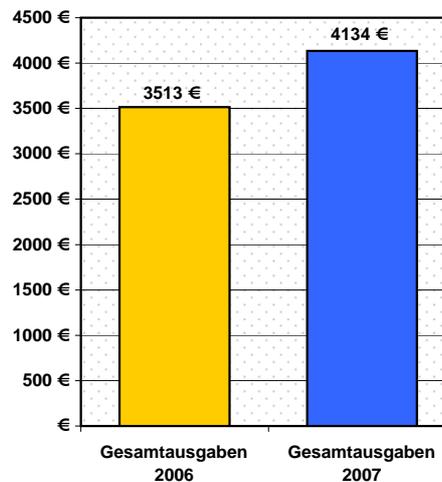


**Monatliche Ausgabeentwicklung der Hilfe zur Pflege a.v.E. in den Jahren
2006 und 2007 in Tsd. €**



Monat	Ausgaben 2006	Ausgaben 2007
01.01.	265.246 €	292.810 €
01.02.	277.551 €	457.026 €
01.03.	254.312 €	296.164 €
01.04.	245.741 €	313.314 €
01.05.	259.700 €	305.077 €
01.06.	317.228 €	345.604 €
01.07.	359.018 €	487.267 €
01.08.	307.584 €	335.183 €
01.09.	246.937 €	292.247 €
01.10.	340.442 €	360.932 €
01.11.	303.637 €	331.844 €
01.12.	335.786 €	316.895 €
Mittelwert	292.765 €	344.530 €
Jahressumme	3.513.181 €	4.134.362 €

**Gesamtausgaben nach dem 7. Kapitel
SGB XII außerhalb von Einrichtungen
in den Jahren 2006 und 2007 in Tsd. €**



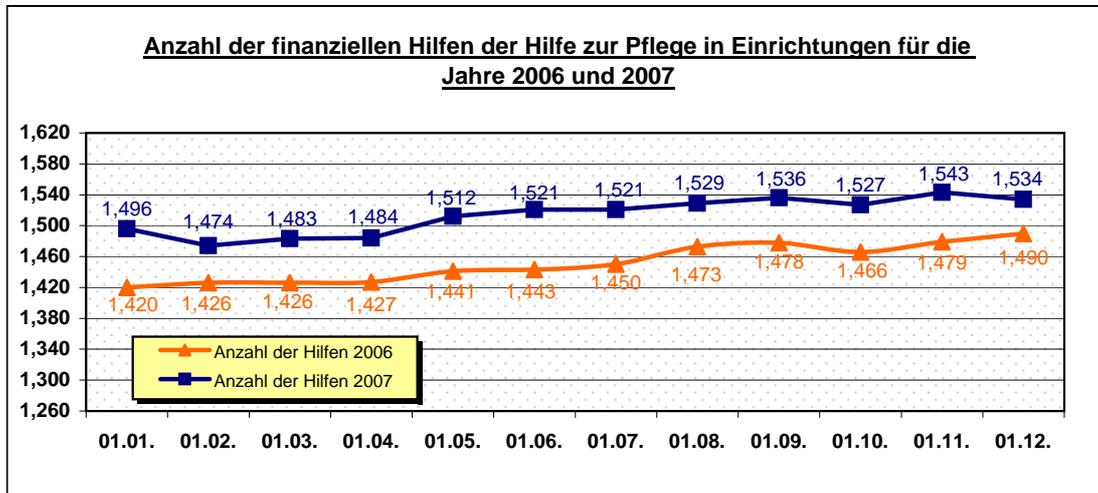
Erläuterung:

Die Abweichung im Februar 2007 liegt in einem Fallzahlenanstieg und einer Ausgabenerhöhung im Rahmen des Pflegegelds begründet. Der kurzfristige Anstieg im Juli 2007 ist auf urlaubsbedingte Verzögerungen im Abrechnungsverfahren zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen sind im Jahr 2007 im Verhältnis zum Jahr 2006 um 17,68 % gestiegen. Dies resultiert u.a. aus einem durchschnittlichen Fallzahlenanstieg (Mittelwertberechnung) von 41 Personen im Jahr 2007.

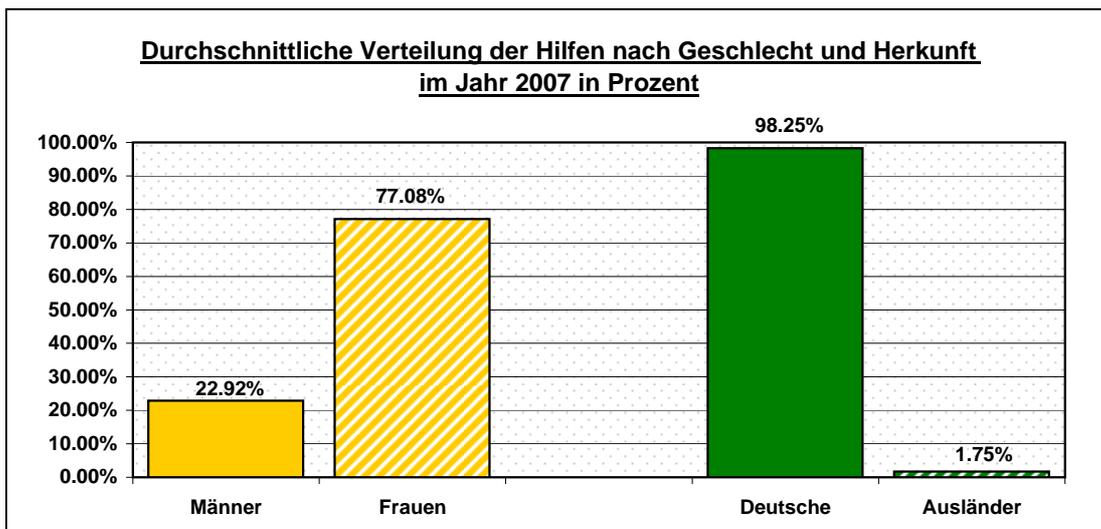
Die durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfeempfänger im Jahr 2007 betragen 6.090 €.





Erläuterung:

Im Verhältnis zum Jahr 2006 sind die Fallzahlen im Jahr 2007 um durchschnittlich 4,20 % gestiegen.

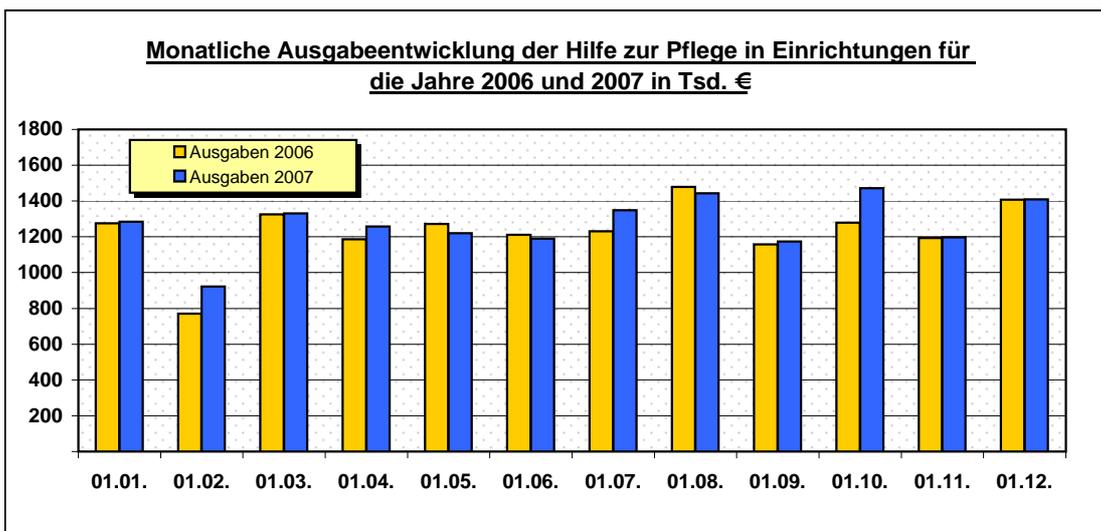
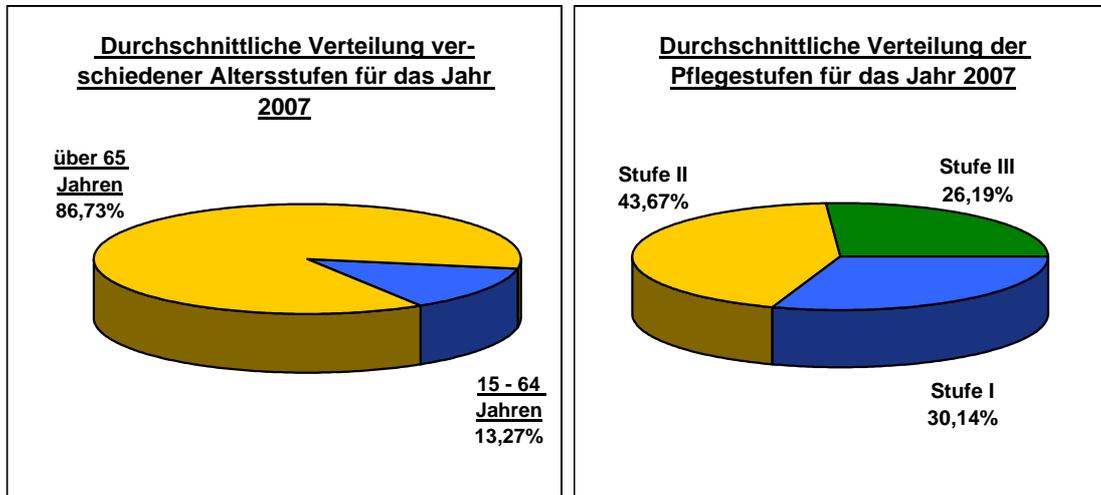


Erläuterung:

Im Bereich der Geschlechtsstruktur ist der Anteil der männlichen Personen weitaus niedriger, da in der Regel eine Versorgung durch den Partner mit teilweiser Unterstützung durch Hauspflegedienste sichergestellt wird.

Die geringe Betroffenheit der nicht-deutschen ist darauf zurückzuführen, dass diese häufig von Familienangehörigen zu Hause versorgt werden oder bei Pflegebedürftigkeit in ihr Heimatland zurückkehren. Weiterhin sind die nicht-deutschen aufgrund einer grds. jüngeren Altersstruktur weniger von Pflegebedürftigkeit betroffen.



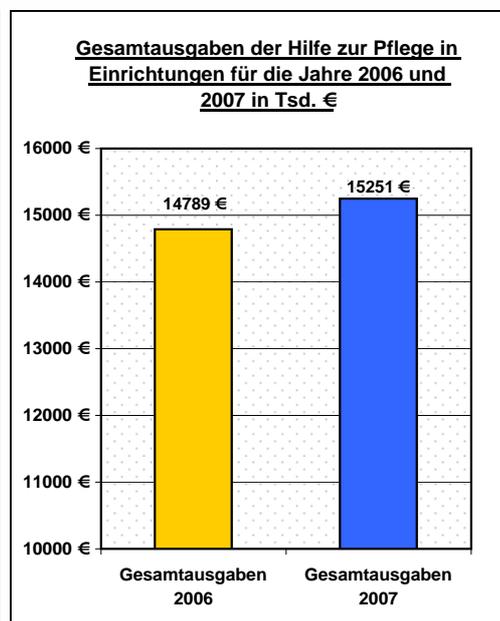


Erläuterung:

Eine Erläuterung der finanziellen Entwicklung in Einrichtungen ist aufgrund der hohen Fluktuation (pro Jahr ca. 1/3 aller Personen) sehr schwierig, da die Höhe der Hilfen vom Einkommen der Heimbewohner abhängig ist. So ist vorliegend eine Steigerung der Fallzahl nicht zwangsläufig mit einer Erhöhung der Kosten verbunden.



Monat	Ausgaben 2006	Ausgaben 2007
01.01.	1.275.078 €	1.284.383 €
01.02.	771.553 €	922.682 €
01.03.	1.325.531 €	1.330.286 €
01.04.	1.185.814 €	1.257.440 €
01.05.	1.271.992 €	1.219.856 €
01.06.	1.210.835 €	1.190.093 €
01.07.	1.231.050 €	1.349.005 €
01.08.	1.478.254 €	1.443.232 €
01.09.	1.157.374 €	1.174.020 €
01.10.	1.278.837 €	1.472.092 €
01.11.	1.194.213 €	1.197.797 €
01.12.	1.408.372 €	1.409.754 €
Mittelwert	1.232.409 €	1.270.887 €
Jahressumme	14.788.903 €	15.250.640 €



Erläuterung:

Die Gesamtausgaben der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sind im Jahr 2007 im Verhältnis zum Jahr 2006 um 3,12 % gestiegen. Dies resultiert u.a. aus einem durchschnittlichen Fallzahlenanstieg (Mittelwertsberechnung) von 61 Personen im Jahr 2007.

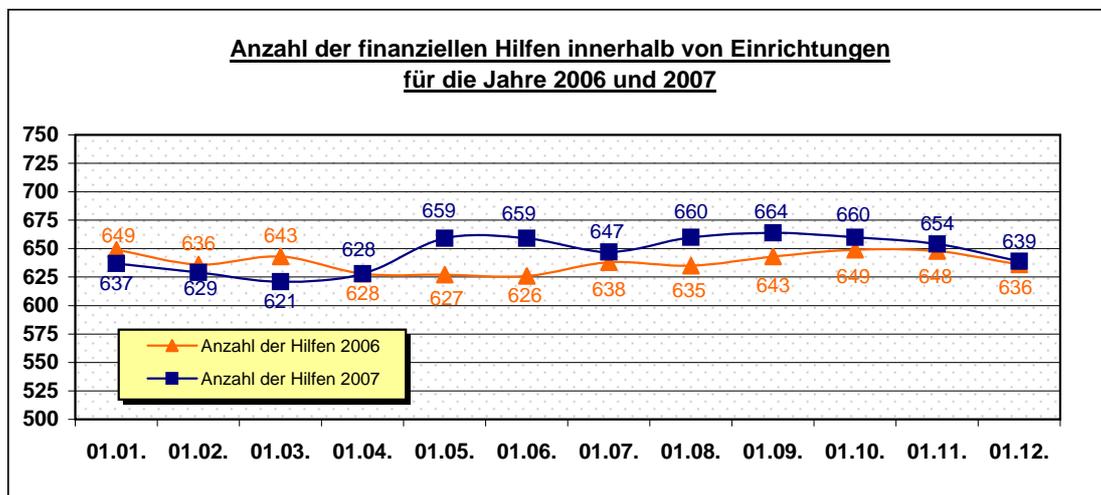
Die durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfeempfänger im Jahr 2007 betragen 10.080 €.



Pflegewohngeld ist ein Zuschuss zu den Investitionskosten eines Pflegeheims. Anspruch auf Pflegewohngeld haben Bewohner/innen in Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die auf Dauer der vollstationären Pflege bedürfen und die Investitionskosten nicht (in voller Höhe) aus ihrem Einkommen und Vermögen decken können. Die Stadt Wuppertal als Sozialhilfeträger ist zuständig für Personen, die vor Heimaufnahme ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Stadtgebiet hatten. Das Pflegewohngeld wird nur auf Antrag gewährt und direkt an die Pflegeeinrichtung gezahlt.

Folgende Leistungen nach dem Landespflegegesetz kommen in Betracht:

- Gewährung von Pflegewohngeld (vollstationär)
- Gewährung eines bewohnerorientierten Aufwendungszuschusses für Kurzzeit-, Tages-, Nacht- und Verhinderungspflege)

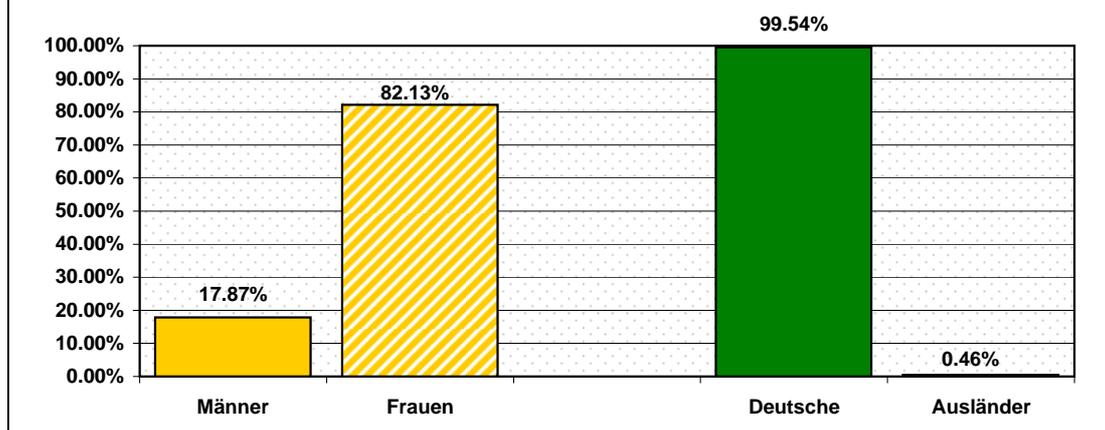


Erläuterung:

Im Verhältnis zum Jahr 2006 sind die Fallzahlen im Jahr 2007 um durchschnittlich 1,25 % gestiegen. Die Schwankungen in den Fallzahlen liegen in einer hohen Fluktuation im Heimbereich begründet.



Durchschnittliche Verteilung der Hilfen nach Geschlecht und Herkunft im Jahr 2007 in Prozent

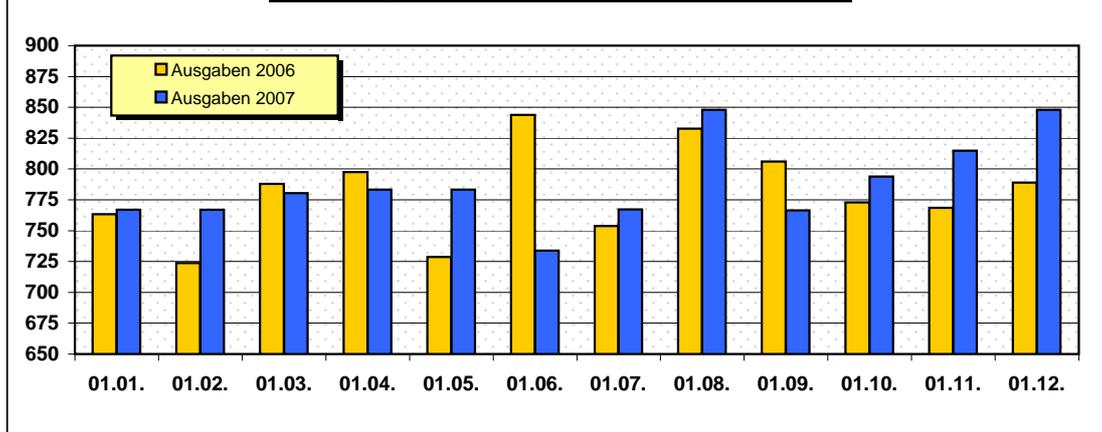


Erläuterung:

Im Bereich der Geschlechtsstruktur ist der Anteil der männlichen Personen weitaus niedriger, da in der Regel eine Versorgung durch den Partner mit teilweiser Unterstützung durch Hauspflegedienste sichergestellt wird.

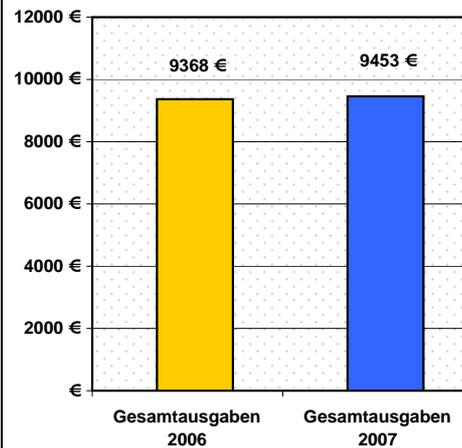
Die geringe Betroffenheit der nicht-deutschen ist darauf zurückzuführen, dass diese häufig von Familienangehörigen zu Hause versorgt werden oder bei Pflegebedürftigkeit in ihr Heimatland zurückkehren. Weiterhin sind die nicht-deutschen aufgrund einer grds. jüngeren Altersstruktur weniger von Pflegebedürftigkeit betroffen.

Monatliche Ausgabeentwicklung des Pflegewohnngelds innerhalb von Einrichtungen für die Jahre 2006 und 2007 in Tsd. €



Monat	Ausgaben 2006	Ausgaben 2007
01.01.	763.412 €	766.958 €
01.02.	723.789 €	766.958 €
01.03.	787.880 €	780.409 €
01.04.	797.582 €	783.386 €
01.05.	728.559 €	783.386 €
01.06.	843.753 €	733.818 €
01.07.	753.804 €	767.174 €
01.08.	832.748 €	848.012 €
01.09.	806.158 €	766.552 €
01.10.	772.860 €	793.788 €
01.11.	768.647 €	814.968 €
01.12.	788.967 €	848.012 €
Mittelwert	780.680 €	787.785 €
Jahressumme	9.368.160 €	9.453.419 €

Gesamtausgaben der Leistungen nach dem Landespflegegesetz - Pflegewohngeld - für die Jahre 2006 und 2007 in Tsd. €



Erläuterung:

Die Gesamtausgaben der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sind im Jahr 2007 im Verhältnis zum Jahr 2006 um 0,91 % gestiegen. Dies resultiert u.a. aus einem durchschnittlichen Fallzahlenanstieg (Mittelwertsberechnung) von 8 Personen im Jahr 2007.

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfeempfänger im Jahr 2007 betragen 14.634 €.

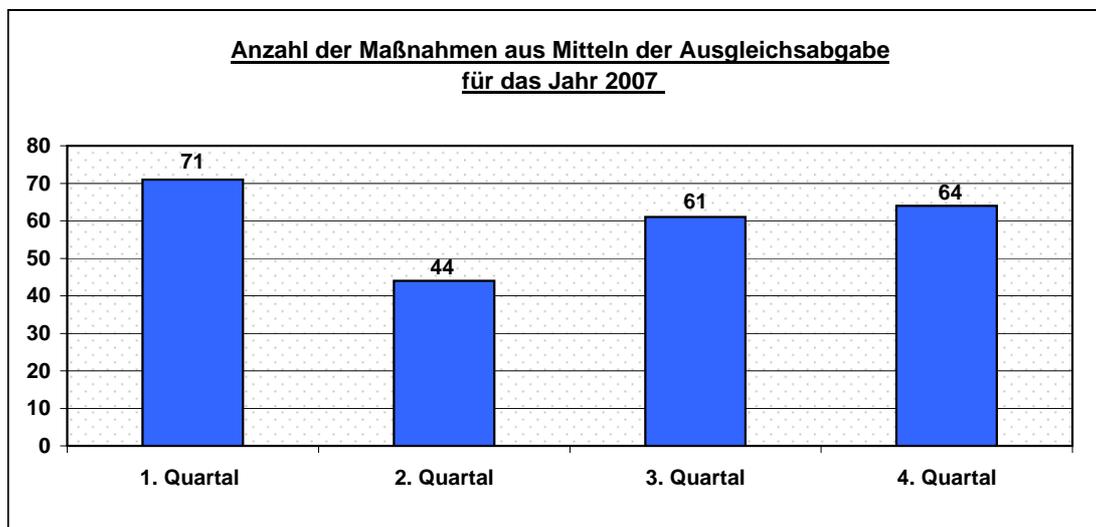


Die Fürsorgestelle für Schwerbehinderte berät und unterstützt erwerbstätige schwerbehinderte Menschen (mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 %) und denen Gleichgestellte, Betriebsräte, Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen und Arbeitgeber über Maßnahmen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile am Arbeitsplatz. Die Aufgaben der Fürsorgestelle bestimmen sich nach den §§ 68 ff. Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX) und der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeordnung (SchwbAV). Ziel der Fürsorgestelle ist die dauerhafte Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben.

Folgende Hilfen werden von der Fürsorgestelle angeboten:

- Schulungs- und Bildungsmaßnahmen
- Hilfen am Arbeitsplatz (z.B. Beratung bei Gestaltung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes)
- Leistungen für Selbständige und Beamte mit Schwerbehinderung (z.B. anteilige Übernahme der Kosten zur Erreichung des Arbeitsplatzes)
- Durchführung des Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen
- Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe*¹ (z.B. für besondere Arbeitsplatzausstattung)

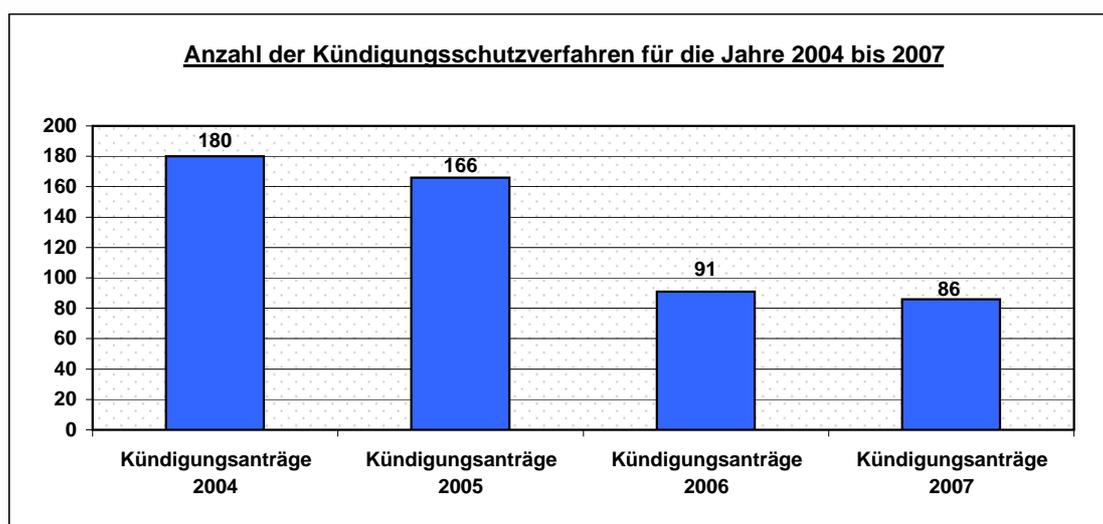
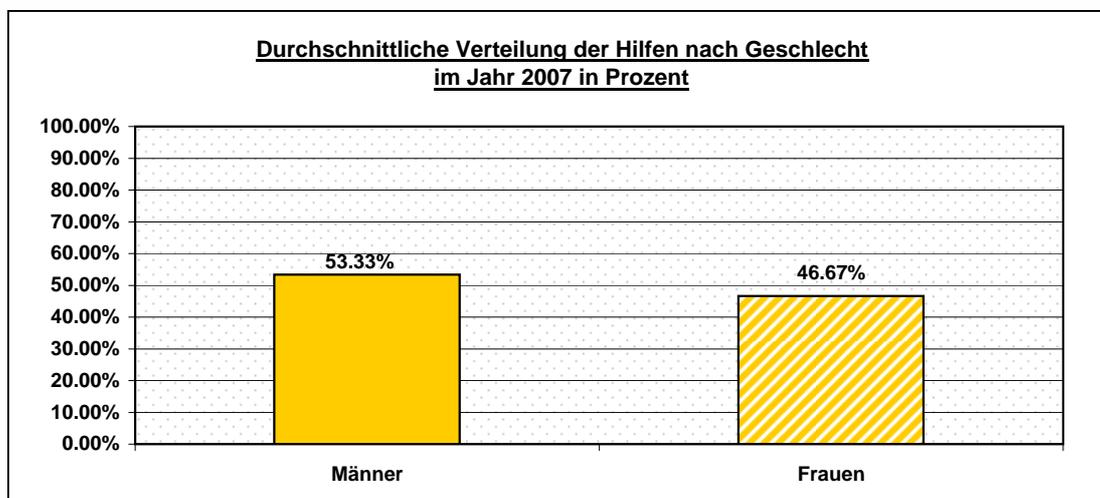
*¹ Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten sind verpflichtet, wenigstens 5 % der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Für jeden nicht besetzten Pflichtplatz muss pro Monat eine gestaffelte Ausgleichsabgabe gezahlt werden, die jährlich an das Integrationsamt abgeführt wird. Vom Integrationsamt werden den Kreisen und Städten Ausgleichsabgaben nach einem Verteilschlüssel zugewiesen.



Erläuterung:

Im Jahr 2007 wurden durchschnittlich 60 Maßnahmen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe durchgeführt.



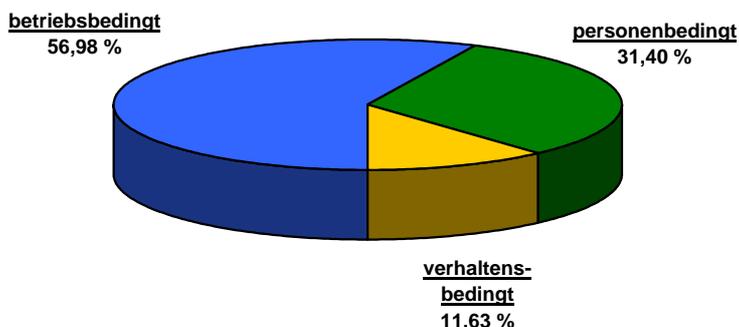


Erläuterung:

Die Anzahl der Kündigungsschutzverfahren hat sich in den Jahren 2006 und 2007 gegenüber den Vorjahren erheblich reduziert. Die Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2005 vermehrt mittelständische Betriebe schließen oder Produktionsbereiche stillgelegt werden mussten. Da in mittelständischen Betrieben ein Großteil der schwerbehinderten Menschen beschäftigt ist, führten die Betriebsschließungen auch zu einem höheren Anteil an Kündigungen.



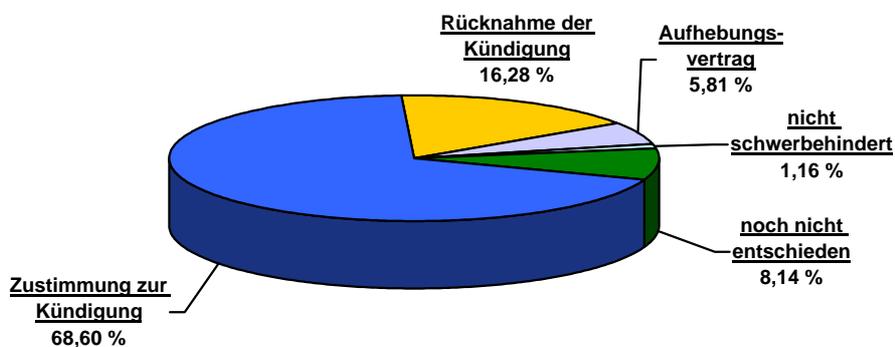
Durchschnittliche Verteilung verschiedener Kündigungsgründe im Bereich der Kündigungsschutzverfahren für das Jahr 2007



Erläuterung:

Bei den Anträgen auf Zustimmung zu ordentlichen Kündigungen stehen betriebliche Kündigungsgründe im Vordergrund.

Prozentuale Entwicklung der Kündigungsschutzverfahren für das Jahr 2007

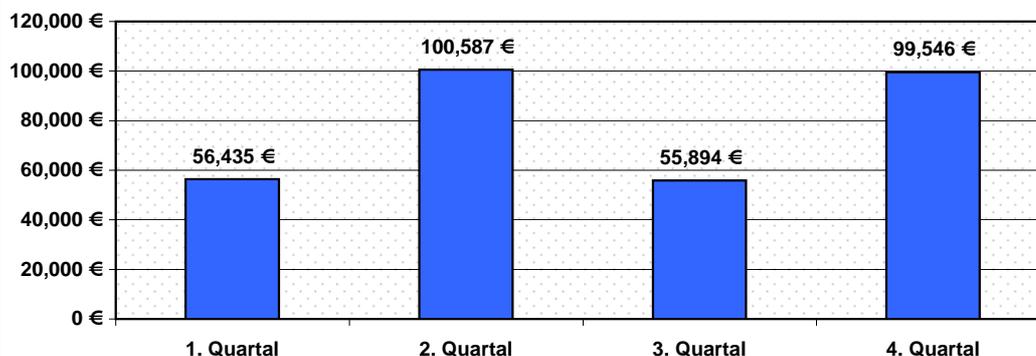


Erläuterung:

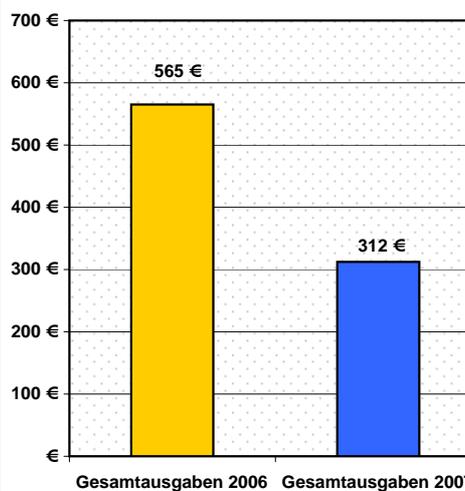
Die prozentuale Entwicklung der Kündigungsschutzverfahren lässt erkennen, dass in über 20 % der Anträge direkte Kündigungen vermieden werden konnten.



Verausgabte Mittel der Ausgleichsabgabe nach der Ausgleichsabgabeverordnung für das Jahr 2007



Verausgabte Mittel der Ausgleichsabgabe für die Jahre 2006 und 2007 in Tsd. €



Zeitraum	Ausgaben 2006	Ausgaben 2007
1. Quartal	132.614 €	56.435 €
2. Quartal	133.961 €	100.587 €
3. Quartal	100.303 €	55.894 €
4. Quartal	198.119 €	99.546 €
Mittelwert	141.249 €	78.116 €
Jahressumme	564.997 €	312.462 €

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz der Ausgleichsabgabe für das Jahr 2007 betrug 640.000 €. Zum Ende des 4. Quartals wurden bereits 312.462 € aus der Ausgleichsabgabe verwendet. Im Jahr 2007 wurden durch Bescheid Mittel aus der Ausgleichsabgabe in Höhe von 293.000 € gebunden, sodass der Haushaltsansatz 2007 grundsätzlich als ausgeschöpft gelten muss. Die Ausgaben werden erst im Jahr 2008 kassenwirksam.



Nach dem Heimgesetz (HeimG) unterstehen alle Pflege - und Behindertenheime der Heimaufsicht. Ziel des Gesetzes ist, die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner für einen Heimplatz zu wahren und zu gewährleisten. Die Heimaufsicht hat einen umfassenden gesetzlichen Beratungs - und Informationsauftrag gegenüber den Einrichtungen und deren Bewohnern auf der einen Seite; auf der anderen Seite führt sie die Aufsicht und kontrolliert die Einrichtungen.

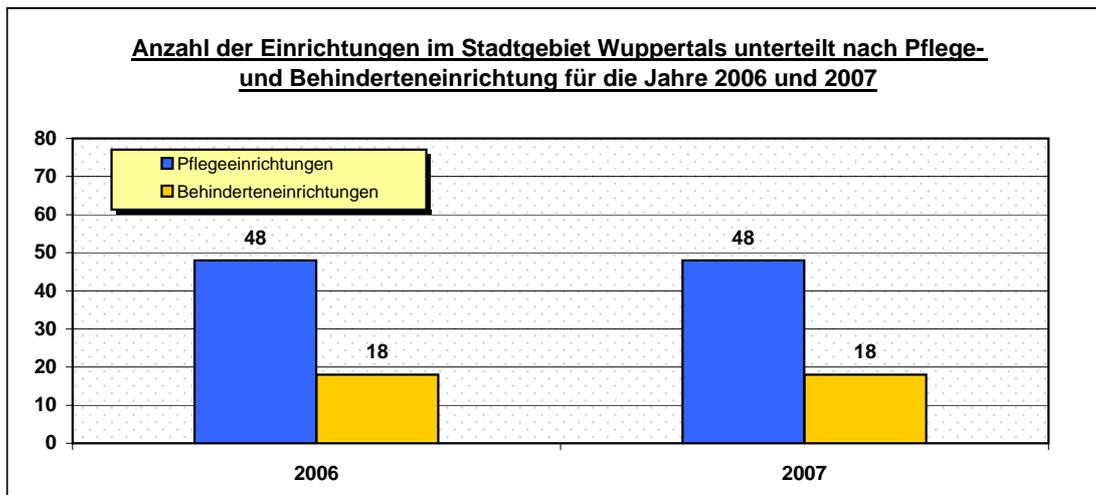
Zu den Aufgaben zählen hierbei insbesondere:

- jährliche Begehungen
- Überprüfung der personellen Rahmenbedingungen (Qualifikation des Personals, Fachkraftquote, Dienstpläne)
- Prüfung baulichen Mindestanforderungen
- Sicherstellung der Heimmitwirkung
- Beratung vom Heimbewohnern/innen und Trägern sowie Klärung von Beschwerden

Bei Beschwerden werden die Einrichtungen zeitnah unangemeldet aufgesucht; Begehungen erfolgen i.d.R. ebenfalls unangemeldet.

Wenn neue Einrichtungen geplant sind, ist die Heimaufsicht mit eingebunden:

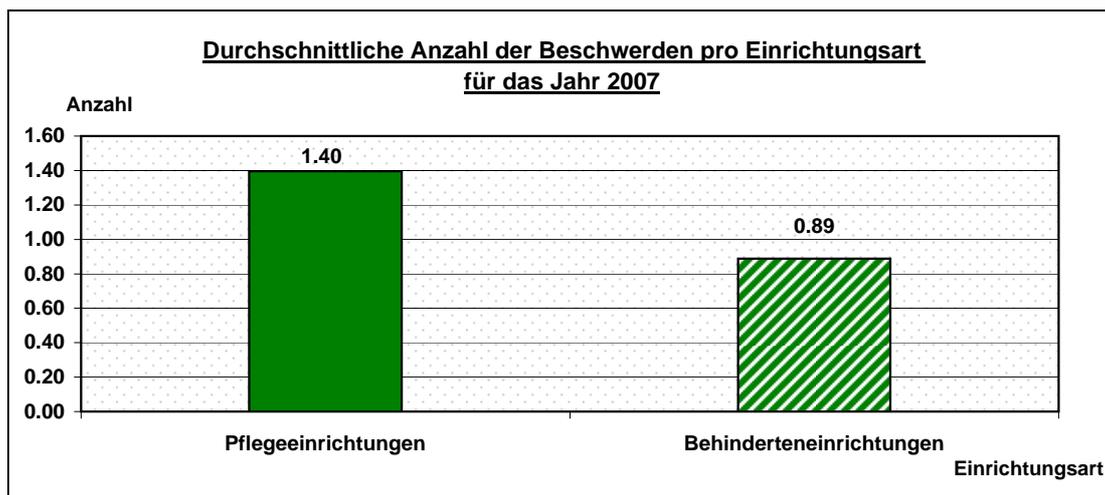
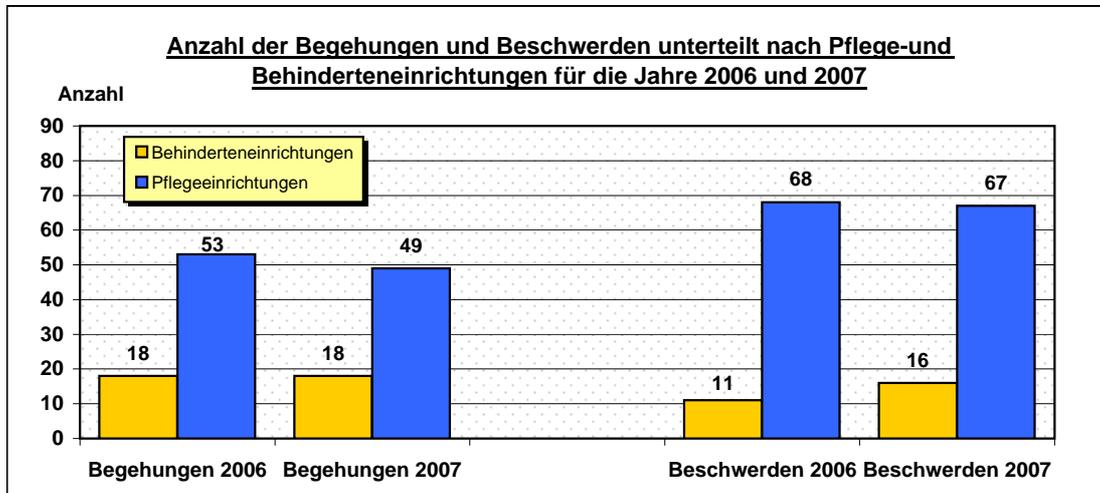
- Prüfung der Baupläne nach den Vorschriften der Heimgestaltungsvorschriften (HeimMindBauV)
- Prüfung der Voraussetzungen einer Inbetriebnahme im Zuge des Anzeigeverfahrens.



Erläuterung:

Insgesamt sind im Stadtgebiet Wuppertal aktuell 66 Einrichtungen vorhanden. Im Jahr 2006 hat pro Einrichtung mindestens eine Begehung stattgefunden. Im Jahr 2007 wurden ebenfalls alle Einrichtungen aufgesucht. Im Bericht für das 1. Halbjahr 2007 wurden 50 Pflegeeinrichtungen aufgelistet. Die Differenz von 2 Einrichtungen basiert auf einer geänderten Einstufung der Pflegeeinrichtungen. Insgesamt sind 48 Pflegeeinrichtungen im Stadtgebiet Wuppertal vorhanden.





Erläuterung:

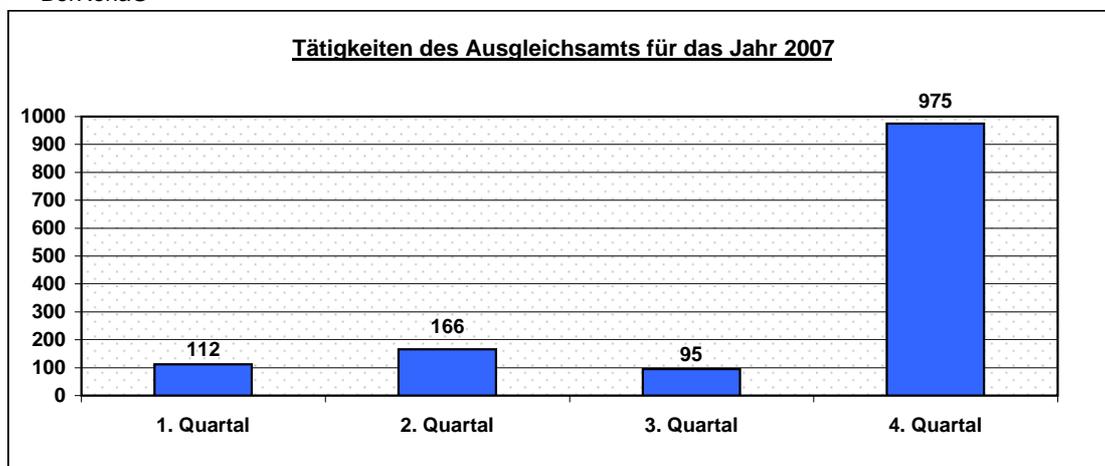
In den Pflegeeinrichtungen liegen deutlich mehr Beschwerden vor als in den Behinderteneinrichtungen. Meistens treten die Angehörigen oder die Betreuer des pflegebedürftigen Hilfeempfängers als Beschwerdeführer auf. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit bei einem Hilfeempfänger einen mehr oder minder großen Pflege- bzw. Betreuungsaufwand bedeutet und damit verbunden die Möglichkeit des Nicht-Einverständenseins mit durchgeführten Maßnahmen steigen kann. Weiterhin ist eine Beschwerdenerhöhung in den Behinderteneinrichtungen von 5 Beschwerden im Jahr 2007 zu verzeichnen. Diese Steigerung liegt in einer verstärkten Beschwerdebereitschaft von Angehörigen der Heimbewohner begründet. Allerdings war hiervon nur eine Einrichtung betroffen.



Das Ausgleichsamt Wuppertal ist für die Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) für die Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid zuständig. Hauptaufgabe ist die Rückforderung von Lastenausgleichsleistungen, die zur Abgeltung von Vermögensschäden in der ehemaligen DDR und im Vertreibungsgebiet gewährt worden sind. Darüber hinaus werden Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz (BerRehaG) gewährt. Diese kann erhalten, wer in der ehemaligen DDR durch rechtsstaatwidrige bzw. der politischen Verfolgung dienende Eingriffe in den Beruf oder ein berufsbezogenes Ausbildungsverhältnis erheblich benachteiligt worden ist.

Die Aufgaben des Ausgleichsamtes umfassen:

- Rückforderungen von Lastenausgleichsleistungen
- Gewährung von Lastenausgleichsleistungen in Altfällen
- Gewährung von Leistungen zum Ausgleich beruflicher Nachteile in der DDR nach dem BerRehaG



Tätigkeitsschwerpunkte	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Rückforderungsbescheide	51	94	41	48
Anderweitige Erledigung von Entschädigungsakten	39	63	41	111
Säumnisbescheide	3	4	2	4
Niederschlagungen/Erlasse	1	1	4	1
Beschwerden/Widersprüche	8	1	3	3
Klagen	7	0	1	0
Archivierung von Einheitswertakten	0	0	0	805
Durchführung von Aufgebotsverfahren	0	0	0	0
Auszahlung von Leistungen nach dem BerRehaG	3	3	3	3
Gesamt	112	166	95	975

Erläuterung:

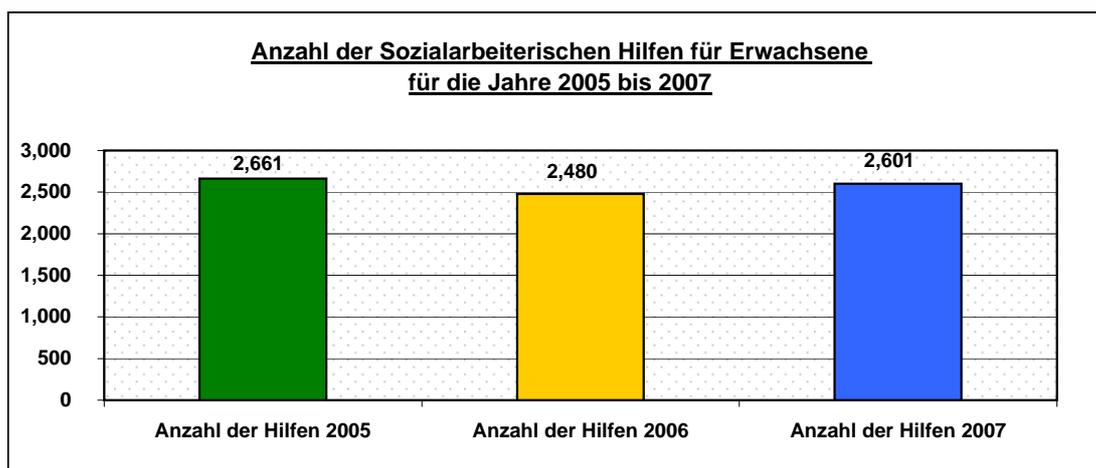
Der starke Anstieg der Tätigkeiten im 4. Quartal 2007 liegt in der Archivierung von Einheitsakten begründet. Die Akten werden in der Regel nur einmal im Jahr (Anfang Dezember) an das Bundesarchiv Bayreuth abgegeben. Die Schwankungen bei der anderweitigen Erledigung von Entschädigungsakten sind von Einem darauf zurückzuführen, dass Kapazitäten verlagert werden konnten. Zum Anderen wurden im 1. Halbjahr weniger Schäden ausgeglichen, die zu Rückforderungsbescheiden führten, sodass die Bearbeitung anderweitig zu erledigender Akten im 2. Halbjahr intensiviert werden konnte.



Hauptaufgabe der sozialarbeiterischen Hilfen für Erwachsene ist die Sicherung notwendiger Hilfen in akuten Bedarfssituationen sowie die Prävention bzw. Überwindung des Abhängigseins von fremder Hilfe. Der Auftrag für das sozialarbeiterische Handeln ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und Zwölftes Buch (SGB XII). Ziel ist das Entgegenwirken sozialer Aussonderungsprozesse und Vernetzung sozialer Bezüge im Wohnbereich.

Die sozialarbeiterischen Hilfen für Erwachsene im Überblick:

- Beratung, Unterstützung, Vermittlung und Koordinierung von Hilfen für Erwachsene in allen Lebensbereichen mit Ausnahme von Jugendhilfe
- Mitarbeit in gesetzlichen Betreuungsverfahren
- Sicherstellung von Versorgung und Pflege auch bei Meldungen über hilflose Personen, Krisenintervention und in Notfällen
- Mitwirkung bei der Gemeinwesenarbeit (z.B. Gruppenberatung in Altentageseinrichtungen, Teilnahme an Stadtteilkonferenzen)
- Unterstützung der leistungsgewährenden Dienststellen durch Stellungnahmen aus sozialarbeiterischer Sicht

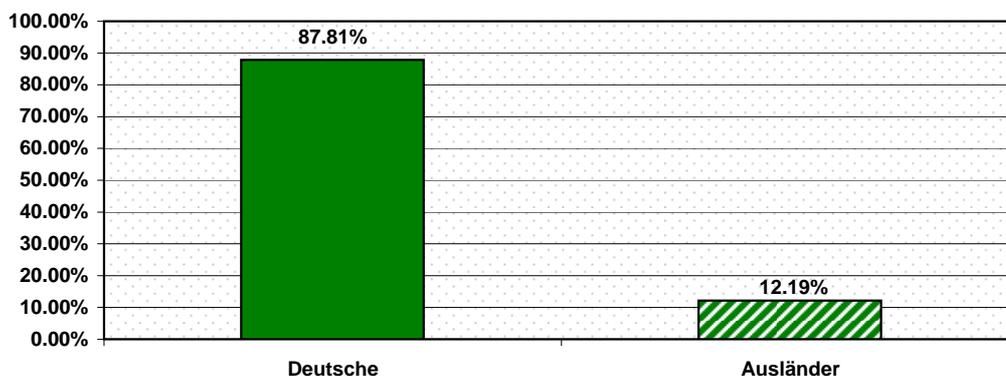


Zeitraum	Erwachsene ab 80 Jahre	Erwachsene 65 - 79 Jahre	Erwachsene 28 – 64 Jahre	Erwachsene 18 - 27 Jahre	Kinder und Jugendliche* ¹
Anzahl der Hilfen 2005	488	757	1.395	470	615
Anzahl der Hilfen 2006	548	698	1.151	353	538
Anzahl der Hilfen 2007	591	777	1.319	406	534

*² Kinder und Jugendliche werden statistisch miterfasst, da sie indirekt von den sozialarbeiterischen Hilfen für Erwachsene betroffen sein können.



**Durchschnittliche Verteilung der Hilfen nach Herkunft
im Jahr 2007 in Prozent**



Tätigkeitsschwerpunkte	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007
Allgemeine Beratung	1.548	1.572	1.692
SGB XII	684	706	685
Finanzprobleme, Schulden	675	500	638
Wohnberatung	636	492	605
SGB II	586	493	487
Hauswirtschaftliche Hilfen	521	424	496
Ambulante Pflege	412	361	459
Kurzzeitpflege, teilstationäre, stationäre Hilfen	173	150	167
Demenz, Alzheimer etc.	250	246	279
Geistige, körperliche Behinderung	404	353	377
Eingliederungshilfe	68	33	45
Gesetzliche Betreuung	382	357	364
Suchtkrankheit, psychische Störungen	537	451	527
Nachbarschaftshilfe, soziale Kontakte	415	317	291
Sonstige	846	218	312

Erläuterung:

Die Anzahl der sozialarbeiterischen Hilfen hat sich im Jahr 2007 im Verhältnis zum Jahr 2006 um 4,88 % erhöht. Die personelle Situation hat sich im Jahr 2007 entspannt, sodass die Anzahl der Beratungsangebote gesteigert werden konnte.

Auffällig ist die stetige Zunahme der Beratungen an den Personenkreis "Erwachsene ab 80 Jahre". Vom Jahr 2005 zum Jahr 2006 ist der Anteil um 12,30 % gestiegen; von 2006 nach 2007 ist eine weitere Steigerung um 7,85 % zu verzeichnen.



Herausgeber

Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Integration
Ressort Soziales
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal

Ansprechpartner

Alexander Engelhard Leiter Fachbereich Ressortmanagement
Tel.: 0202/563 - 2474
Fax.: 0202/563 - 8557
E-Mail: alexander.engelhard@stadt.wuppertal.de

Redaktion

Ivonne Morsbach Fachbereich Ressortmanagement
Tel.: 0202/563 - 2088
E-Mail: ivonne.morsbach@stadt.wuppertal.de

Patryck Mekelburg Fachbereich Ressortmanagement
Tel.: 0202/563 - 2080
E-Mail: patryck.mekelburg@stadt.wuppertal.de

Layout

Alexander BIRTHÄLMER Fachbereich Ressortmanagement

www.wuppertal.de

